Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 160. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 7. April 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 6. April.)

10 Uhr. Am Ministertische Dr. Falk mit den Commissarien Dr. Förster und Lucanus. Die Tribünen sind überfüllt.

Die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen beginnt mit einer allgemeinen Debatte. Während die Rednerliste festgestellt wird, fragt Windthorst (Meppen), ob die Petitions-Commission über die auf das Gesetz bezüglichen in neuerer Zeit eingegangenen Petitionen dem Hause Bericht erstatten werde. Abg. Gneist erwiedert, daß die betreffenden Petitionen während der Ferien eingegangen seien, und die Commission nach den Ferien noch keine Sitzung habe halten können. Abg. Windthorst bestreitet die erstere Mittheilung wenigstens in Bezug auf eine Petition aus Hildesheim, die das Datum des 10. März trägt. Abg. Gneist bemerkt, daß diese Petition erst nach dem 20. März eingetroffen sei (wofür Windthorst die Post verantwortlich machen will), daß er aber den Inhalt der Petitionen im Laufe der heutigen Discussion zur Kenntniß des Hauses bringen werde.

Zum Worte melden sich 10 Redner, gegen das Gesetz, Reichensperger, Graf Praschma, v. Heeremann, v. Gerlach, Respondek, v. Schorlemer-Alst und Windthorst (Meppen,) für das Gesetz Jung, v. Kardorff und Dr. Gneist.

Abg. Reichensperger erklärt sich gegen die Vorlage, weil sie die Verfassung, besonders den Art. 15, der den Kirchen den Genuß und Besitz ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds garantirt, verletze, die Leistungen aus Staatsmitteln für die katholische Kirche beruhen nicht darauf, ob sie in einem Gesetz oder Vertrag von 1821 fixirt seien, sondern auf einer Rechtsverpflichtung welche die Säcularisation auszugleichen bestimmt ist. Die Staatsdotation ist im Verhältniß zu dem eingezogenen fürstlichen Vermögen der katholischen Kirche eine sehr bescheidene, diese Leistungen sind im eigentlichsten Sinne des Wortes Alimente, die man doch sonst eher günstiger zu behandeln als schlechter zu stellen pflegt.

Das gesammte katholische Kirchenvermögen der Rheinprovinz befindet sich noch heute im preußischen Staatsfiscus und gerade die Rheinprovinz wird von der Einstellung der Staatsleistungen am drückendsten betroffen werden. Wenn nun auch im Gesetze nicht die definitive Einstellung ausgesprochen ist, wenn man die Wiederaufnahme offen läßt, falls die Geistlichen allen den kirchenfeindlichen Gesetzen der Gegenwart und aller Zukunft zu gehorchen sich schriftlich verpflichten, und so mit dem Glauben und der Kirchenverfassung in Widerspruch kommen, was heißt das anders, als auf die Untreue jener Geistlichen eine Belohnung setzen? Dadurch wird die Majestät des Gesetzes in den Augen des Volkes wahrlich nicht gehoben. Als die Protestanten in der Minderheit waren, stellten sie als obersten Grundsatz auf, daß in Religionssachen nicht per majora entschieden werden sollte; dieser Satz allein hat einen 200jährigen Religionsfrieden ermöglicht, er ist in die Bundesverfassung übergegangen. In der preußischen Verfassung steht er nicht, ihr Artikel 15 geht aber weiter, indem er jeder Religionsgesellschaft die Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten überläßt. Staat und Kirche sollen sich nun heute im Kriegszustande befinden, die katholische Kirche soll auf Souveränetätsrechte Anspruch machen. Man bezeichnet die Opposition gegen die neuesten kirchenpolitischen Gesetze als eine staatsfeindliche und glaubt daraus die Nothwendigkeit dieses Gesetzes herleiten zu können. In der Reactions- und Conflictsperiode nannte man eine Partei auch staatsfeindlich, bezeichnete sie sogar als Königsfeinde, aber Niemandem fiel es ein, damals eine derartige Maßregel der Einstellung der Leistungen für Beamte, die sich zu dieser staatsfeindlichen Partei bekannten, zu treffen, trotzdem sie damals vielleicht wirksamer gewesen wäre, als die heute vorgeschlagene. Die 25jährige Interpretation des Art. 15 wird jetzt verworfen; heut denkt der Abg. Gneist über die Bedeutung eines Verfassungsartikels anders als in der Conflictszeit; damals hatte seiner Ansicht nach jeder Artikel eine absolut entscheidende Bedeutung und er hat diese Bedeutung der Regierung gegenüber jahrelang als Vorkämpfer der Liberalen vertreten.

Er hat ferner darauf verwiesen, wie das Obertribunal den Art. 15 ausgelegt hat; das Abgeordnetenhaus hat aber einmal ein Obertribunalserkenntniß für nichtig erklärt, weil es verfassungswidrig war; heute soll das Haus sich der Autorität des Obertribunals beugen. Der Abg. Gneist hat ja so viel Studien in englischen Gesetzen gemacht, warum ist er nicht bis auf die Zeit Heinrichs VIII. und der jungfräulichen Königin zurückgegangen, vielleicht hätte er da noch bessere Argumente für ein Gesetz wie das vorliegende gefunden. Er hat von der religiösen Aufregung im Lande, von dem wachsenden Hasse unter den christlichen Confessionen gesprochen, aber kein Wort fallen lassen, um den Haß zu mildern, meines Erachtens ihn sogar, wenn auch vielleicht unwillkürlich, verschärft. Es ist im Lande die Erkenntniß vorhanden, daß allem kirchlichen Leben ein gemeinsamer Feind gegenübersteht, der das christliche Staats- und Volksleben überhaupt bedroht; man wird im Lande nicht begreifen, wie eine liberale Majorität einem Gesetze, welches die Entziehung der auf Rechtsverpflichtungen beruhenden Alimente ausspricht, ihre Zustimmung geben kann. Die Majorität wird sich hoffentlich die Sache noch einmal überlegen und im Verfolg des Princips des constitutionalen Parlamentarismus den § 1 und mit ihm das ganze Gesetz verwerfen. (Heiterkeit und Widerspruch.) Es liegt hier eine Möglichkeit vor, den Satz des Fürsten Bismarck, daß der Parlamentaris durch sich selber ruinirt werden müsse, zur Wirklichkeit werden zu lassen; nach alledem, was auf kirchenpolitischem Gebiete möglich geworden ist, ist auch auf allen anderen Gebieten Manches möglich. (Beifall im Centrum.)

Abg. Jung: Ferien haben das Gute, daß sie den Abgeordneten Gelegenheit geben, sich in Contact mit den Provinzen zu setzen und ohne das Medium der Zeitungen zu erfahren, wie das Publikum über die laufende Gesetzgebung denkt. Ich habe nun in der Rheinprovinz überall gefunden, daß auch dieses Gesetz als eine prompte, logisch, moralisch und rechtlich durchaus begründete Antwort auf die Kriegserklärung des Papstes, auf die namenlose Aufreizung durch die Encyclica begrüßt worden ist, namentlich auch in katholischen Kreisen, d. h. in solchen, in denen man das Selbstdenken noch nicht aufgegeben hat. (Heiterkeit im Centrum). Die höher gebildeten Klassen haben das Gesetz auch deshalb mit Freuden begrüßt, weil sie die Beendigung des Culturkampfes lebhaft wünschen, denn die katholischen Kreise leiden sehr unter seiner Fortdauer durch die unausbleiblichen socialen Zerwürfnisse und den Terrorismus der Geistlichkeit, dem die Bewohner des Landes und der kleinen Ortschaften ausgesetzt sind, so daß sie das Ende des Kampfes sehnlich herbeiwünschen. Aber sie wünschen es zu Gunsten und zur Ehre des Staates, und deshalb habe ich von allen diesen Kreisen den Wunsch vernommen, es möge die Staatsregierung in der Ausführung der Gesetze eine größere Energie entfalten. (Gelächter im Centrum.) Man sagt: der Bauer und der Geistliche glaubt überall noch nicht an ihren Ernst, man sieht noch so viel Beamte, die widerwillig den Gesetzen gegenüberstehen, die geradezu noch ultramontan sind, die, wenn sie auch nichts gegen die Gesetze, doch auch nichts für sie thun, man sieht noch die ganze alte Schule der Beamten, welche „die religiösen Gefühle der Bevölkerung schonen wollen". Was heißt das? Nichts anderes, als daß sie die Herrschaftsgelüste der Priesterschaft schonen und gerade wegen dieser Schonung, die Preußen seit Jahrzehnten in der unverantwortlichsten Weise cultivirte, hat es die freisinnigen Leute geopfert und die gebildeten im Sumpfe stecken lassen.

Es ist nur ein Vorwand, wenn man von einer Beängstigung der Gewissen des Volkes spricht. Wie soll die Gemeinde eine Beängstigung ihres Gewissens darin empfinden, daß die Geistlichen künftig Gymnasium und Universität besuchen sollen; es kann höchstens einigen Bauernfamilien, die bisher ihre Jungen die geistliche Carriere machen zu lassen gewohnt waren, schwer fallen, die Kosten für den Besuch des Gymnasiums und der Universität zu zahlen, aber die Gemeinden werden darin nur eine Sorgfalt der Regierung für die Bildung ihrer Geistlichen entdecken. Ebenso ist es mit dem Schutz, den die Maigesetze dem Geistlichen gegenüber dem Bischof gewähren. Wie soll dieser oder die Wahl des Kirchenvorstandes durch die Gemeinde eine Gewissensbeängstigung derselben hervorrufen, d. h. einem Gefangenen, dem man die Thüre öffnet, eine Gewissensbeängstigung schaffen, weil der Mann, vermöge seiner Gewissenspflicht im Gefängniß sitzen muß. Diese Gewissensbeängstigung ist nur die Furcht, das Volk könnte verführt werden, Gottes freie Luft zu probiren. Ein Gewissen kann man sich nicht anders denken, als ein Wissen von sich selbst. Nun aber haben diese Herren uns selbst zugestehen müssen, daß die Maigesetze und die weiteren darüber hinausgehenden Gesetze in andern, sogar gut katholischen Ländern mit Einwilligung des Papstes eingeführt sind und weder das katholische Gewissen bedrängen, noch die Religion verletzen, und hier sagen Sie, verletzen sie die Religion, bedrücken sie das Gewissen, weil der Papst sie nicht erlaubt hat. Was heißt das anders, als der Papst hat einen großen Telegraphenapparat, mit welchem er auf dem Gewissen dieser Herren nach seinem Belieben herumspielt (Heiterkeit); setzt er den Fuß auf den electrischen Knopf, so haben die Herren Gewissensnoth; zieht er ihn zurück, so haben sie keine. Man kann dem Staate doch unmöglich zumuthen, darauf Rücksicht zu nehmen, und in seiner Gesetzgebung innezuhalten. Sie richtet sich nicht gegen die Religion, sondern nur gegen die Souveränetät des Papstes, es ist ein Kampf von Souveränetät gegen Souveränetät, die der einzelnen Religionspartei muß der der Gesammtheit, die der Staat ist, weichen.

Wenn man den Kampf so begreift, und so begreifen ihn bei uns (am Rhein) alle gebildeten Katholiken, so muß man vom Staate die größte Energie verlangen. Der Papst läßt der geringsten Widersetzlichkeit gegen seine Gebote die Excommunication folgen, in dem Erlasse vom 25. vorigen Monats gegen die Schweizer stellt er sie mit Mördern und Dieben zusammen und nun kommt der Staat einem solchen Gegner mit seinen Beamten zaghaft und unentschieden entgegen! Betrachten Sie ferner, wie die Gegner mit Schlangenlist diejenigen Seiten des Staates aussuchen, die sie für verwundbar halten. Alle Artikel in den offiziellen Zeitungen des Papstes weisen auf die großen Opfer der katholischen Bevölkeeung während des letzten Krieges und auf die speziell katholische Tapferkeit hin, wobei man die katholische Tapferkeit von der protestantischen zu scheiden weiß, als gebe es konfessionelle Regimenter; es sei aber nicht zu erwarten, daß die katholische Bevölkerung, nachdem dieselbe Regierung ihre religiösen Gefühle niedergetreten, in einem künftigen Kriege sich ebenso verhalten werde (Oho! im Centrum). Die preußischen ultramontanen Zeitungen haben dies Thema nur mit der nöthigen Sorgfalt auf den Staatsanwalt variirt und daran die Legende von der thebanischen Legion geknüpft, wo so viel tausend Gottesstreiter sich lieber hinschlachten ließen, als daß sie für den heidnischen Kaiser kämpften. Die Nutzanwendung bleibt nur wegen des Staatsanwalts weg. Sie ist: Ist es nöthig, daß die Glaubenstreuen hingeschlachtet werden? kann es nicht einmal umgekehrt kommen? Als Stein und Hardenberg die Leibeigenschaft aufhoben, sagten die preußischen Junker, das sei gegen die Ordnung Gottes, das wäre der Kampf des Materialismus gegen die ewigen Gesetze, und andere Phrasen, die gradezu wie aus den Reden des Centrums abgeschrieben sind. Zu derselben Zeit verlangten die Junker in Oberschlesien 4½ Millionen vom Staate. Als sie sie nicht bekamen, reizten sie ihre Bauern auf, und diese dummen Menschen ließen sich auch gegen ihre Wohlthäter aufreizen und machten Tumulte. Natürlich wurden diese unterdrückt und die Bauern erhielten, wie damals üblich, eine ungezählte Menge Prügel, die Junker aber nur Verweise, blos die Wortführer des einen märkischen Kreises, darunter Herr v. Marwitz, kamen nach Spandau, wurden aber bald begnadigt.

Jetzt werden die Aufhetzer, die Geistlichen, die Journalisten und Führer der Bewegung eingesteckt, aber da wird gleich interpellirt für gute Beköstigung resp. Selbstbeköstigung, es wird überall für sie im Lande gesammelt, und die Herren vom Centrum durchstöbern alle Gefängnißräume, um zu sehen, ob die Märtyrer und Blutzeugen, ihre neuen Laurentiusse weich gebettet sind. (Große Heiterkeit.) Aber um das Volk, das sich leider zu Tumulten hat hinreißen lassen, bekümmert sich kein Mensch, da wird nicht gesammelt; wo die Leute hingesteckt werden, ist einerlei, ich habe keine Interpellation deswegen gehört; im Gegentheil die Leute werden verleugnet, das sind ja Tumultuanten. Die Sache könnte sich einmal ändern, die gläubigsten Werkzeuge dieser Herren, die Bauern, könnten einmal müde werden, stets der Prügelknabe zu sein, zu zahlen und nachher bei Tumulten die Härte des Gesetzes zu fühlen. (Sehr richtig!) Die Prätension des Papstes, als Vertreter Gottes der alleinige Interpret und Verkündiger des Willens desselben zu sein, bringt es mit sich, daß er jeden Abgefallenen vom Katholicismus als einen Abgefallenen von Gott behandelt, der dem Teufel zu überweisen ist, für den kein Recht existirt. Mit dieser Lehre hat die Curie wie ein riesiges Petrefact mitten in der Bewegung der Geschichte gestanden, und weil die Geschichte keine Notiz von ihren Prätensionen nahm, gegen die Geschichte protestirt: gegen den Westfälischen Frieden, gegen den Badischen Frieden, gegen den Oesterreichisch-Preußischen Frieden, gegen den Reichsdeputationshauptschluß, gegen den Pariser Frieden, gegen den Wiener Congreß, gegen die Bundesacte, nur weil den Ketzern nicht allein rechtliche, sondern staatliche Existenz durch diese Friedensverträge zugestanden wurde. Wenn die Tiroler sich gegen die Gesetze empörten, welche den Protestanten gleiche Rechte einräumten, so schrieb der Papst ihnen Gratulationen zu ihrem Kampf für die Glaubenseinheit. In Toscana bis zum Jahre 1853, in Spanien bis zur Revolution wurden die Protestanten, wenn sie nur die Bibel lesend angetroffen wurden, in das Zuchthaus gesteckt.

Außerdem hat in diesem Jahre der Papst das große Jubeljahr verkündet und Gebete, die natürlich von jeder Kanzel verlesen werden sollen, zur Ausrottung der Ketzerei und Bekehrung der Irrgläubigen angeordnet. Die Irrgläubigen sind diejenigen, die noch innerhalb der katholischen Kirche sind, die Ketzer sind die aus der Kirche Ausgetretenen. Denken Sie sich die Ungeheuerlichkeit, in der ganzen katholischen Kirche werden Gebete für die Ausrottung von ⅔ der Bewohner Preußens angeordnet (Gelächter im Centrum; hört! hört! links). M. H., ich möchte Ihre (des Centrums) Gesichter sehen und Ihren Interpellanten auf der Tribüne hören, wenn es dem Oberkirchenrathe einfiele Gebete zur Ausrottung des Katholicismus anzuordnen! — Herr Reichensperger citirt so gern das Landrecht; ich möchte ihn fragen, wie diese Prätentionen des Papstes sich mit dem Grundrecht vertragen, das der Art. 13 seines beliebten Titel 11 des zweiten Theils enthält: Ehrfurcht gegen die Gottheit, Treue gegen den Staat, Gehorsam gegen die Gesetze und gute, verträgliche Gesinnung gegen seine Mitbürger. Wo ist von diesen Erfordernissen irgend eine Spur in den Prätensionen der römischen Curie zu entdecken? Dieselben Leute kommen zu uns im Namen von Recht, Freiheit, Toleranz und beschuldigen uns der diocletianischen Verfolgung. Der oberste Grundsatz der römischen Curie ist Einheit des Glaubens, gar kein Recht für Abgefallene, Confiscation ihrer Güter, Ausrottung derselben, im mildesten Falle Zuchthaus; subsidiäre Rechte der Kurie, nämlich da, wo sie diese Grundsätze nicht durchführen kann, möglichste Abgrenzung des Katholicismus, feindselige Absperrung von den Protestanten, Versagung der Heirath mit ihnen oder nur Zulassung unter entehrenden Bedingungen, Versagung des Grabes an gemeinschaftlicher Stätte, der gemeinschaftlichen Schule und Kirche und endlich diese Gebete zur Ausrottung der Ketzerei, welche einer Verbrennung in effigie gleichkommen. Preußens Grundsatz seit dem großen Kurfürsten, jedenfalls seit Friedrich dem Großen war: Kommt her alle zu mir, die ihr verfolgt seid; ich verlange von euch nichts, als die angeführten Grundsätze des Landrechts.

Sie sind alle gekommen: die Hugenotten, die Salzburger, die Mennoniten, die Baptisten, die Herrnhuter. Die Katholiken haben nirgends solche Rechte genossen, als in Preußen. Der Posten für sie im Budget ist höher als für die zwei Drittel der Bevölkerung ausmachenden Protestanten, es sind für die Bischöfe Dotationen angesetzt und Paläste eingeräumt, von denen ein einfacher evangelischer Pfarrer gar keinen Begriff hat. (Heiterkeit.) Man hat sogar die Uebergriffe der Priester geduldet, man erlaubte ihnen gegen das bestehende Recht Processionen (Aha! im Centrum), da doch keine Religionspartei ein Anrecht auf den Straßenkörper hat, man feiert die katholischen Feiertage, was ein offenbarer volkswirthschaftlicher Schaden ist, man läßt die Klöster wie Pilze aus der Erde schießen, obwohl das Strafgesetz Vereinigungen mit unbedingtem Gehorsam gegen die Oberen verbietet, und endlich sehen wir das Wahrzeichen der preußischen Toleranz in der Hedwigskirche, die Friedrich der Große an hervorragender Stelle erbaut hat, so daß sie der Fremde für die Kathedrale der Hauptstadt halten möchte, während in der Hauptstadt des Papstes nicht einmal eine protestantische Kapelle bestehen durfte, mit Ausnahme derjenigen im deutschen Botschaftshotel, dem Palast Caffarelli, die sich des Vortheils der Exterritorialität erfreut. Man muß sich fragen, wie hat man dies so lange dulden können, und wie konnte sich so lange eine so große Masse in ein solches Joch einsperren lassen? Die starken und einigen Staaten, z. B. Frankreich, wußten sich stets gegen die Prätensionen des Papstes zu schützen; die Uneinigen waren die Deutschen, jeder freute sich über die Unordnung bei seinem Nachbar. Warum die große Masse sich noch in Roms Joch fügt, hat einen psychologischen Grund. Rom ist der Repräsentant der vis inertiae, der passiven Widerstandskraft gegen jede Bewegung der Cultur.

Eine solche Kraft ist etwas Naturgemäßes, durch die Organisation aber, wie Rom sie eingerichtet hat, wird sie zu einer staatsfeindlichen Macht. Rom ist außerdem das Asyl und das Receptaculum der von weltlicher und geistlicher Macht Depossedirten, der Exfürsten, der Exminister, der Exexcellenzen, der Expriester, der Kronprätendenten, die Brandfackel in der einen, den Rosenkranz in der andern Hand, der Mordprinzen, die in Deutschland steckbrieflich verfolgt und von dem hohen katholischen Adel als Glaubenshelden aufgenommen werden, der Parteiführer; Alles, was von dem Strom der Ereignisse umgeworfen worden ist, gravitirt nach Rom. Wir lassen uns durch dieses Chor der Rache (große Heiterkeit), welches sich in der letzten Zeit sehr vermehrt hat, nicht erschrecken, sondern halten fest an der Mission Deutschlands, an der Mission, die im 16. Jahrhundert begann und die hoffentlich diesmal mit größerer Energie zu Ende geführt werden wird: die Zurückführung der Prätensionen des römischen Stuhles. (Lebhaftes Bravo links.)

Abg. Graf Praschma: Wir haben rechtliche und moralische Bedenken gegen die moderne Gesetzgebung auf kirchlichem Gebietr vorgebracht; die rechtlichen haben Sie kaum in Erwägung gezogen, die moralischen begegneten bei Ihnen nur Gelächter. Es ist, als ob wir uns nicht mehr verständen, und doch sind wir Alle Vertreter eines und desselben Volkes. Herr Abg. Virchow äußerte neulich, es scheine, als habe sich die Regierung in den Culturkampf allzusehr verbissen und es sei nöthig, daß das verlorene Vertrauen wiederkehre und eine Versöhnung bald herbeigeführt werde. Durch Gesetze, wie das vorliegende, wird aber der Conflict nur verschärft. Was nützt uns die äußere Machtstellung des Staates, wenn wir nicht im Innern Frieden haben? Nichts schadet der Autorität des Gesetzes mehr, als wenn ein ungerechtes Gesetz auf berechtigten Widerstand stößt. Die Autorität wird erst wiederhergestellt, wenn man die ungerechten Gesetze abschafft. Die Grundsätze des Christenthums, der katholischen Kirche, lassen sich eben nicht ändern. Die Altkatholiken negiren immer die päpstliche Autorität; wenn sie uns einmal ihre positiven Glaubensartikel mittheilen möchten, so würden wir sofort sehen, ob sie einer schon bestehenden Confession angehören. Würden Sie wohl denjenigen noch für einen Protestanten halten, welcher erklärte, er weiche von der protestantischen Lehre nur darin ab, daß er das vaticanische Concil für ein ökumenisches halte. Der Papst sagt in seiner jüngsten Encyclica nicht mehr, als was auf Wunsch der obersten evangelischen Kirchenbehörde in das Reichs-Civilehegesetz ausdrücklich aufgenommen ist, nämlich: Die kirchlichen Vorschriften werden durch die Staatsgesetze nicht berührt. Als die preußische Regierung als Entschädigung für die Säcularisationen im Anfange dieses Jahrhunderts Dotationen für die Bischöfe bewilligte, rühmte Papst Pius VII. ihre Großmuth und Güte, ein Beweis, daß der Papst sehr geneigt ist, auf Concessionen einzugehen, um den Frieden wieder herzustellen.

Nicht die Curie trägt die Schuld an dem jetzigen Conflict, denn sie verlangt jetzt nicht mehr als vor 1870 — sondern die Maigesetze; vor den Maigesetzen herrschte ja confessioneller Friede. Auch wir Katholiken haben den den Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland! Wir glauben aber dem Könige gerade dadurch am besten zu dienen, daß wir festhalten an unserer Religion und Kirche. Es ist schwer, dasjenige, was ich bei diesem Gesetze empfinde, in parlamentarische Worte zu kleiden und will deshalb anführen, was von Mallinckrodt bei Berathung des Gesetzes über die erledigten Bisthümer zu § 13 sagte: Die Regierung treffe solche Maßnahmen, um die Bischöfe zu pflichtwidrigen, eidbrüchigen Handlungen zu verleiten. Damals haben Sie den § 13 verworfen und nun wollen Sie den katholischen Clerus zur Fahnenflüchtigkeit verleiten. Die Katholiken werden aber ihre Eide sowohl gegen den Staat, als die Kirche halten und das Gesetz wird deshalb seinen Zweck nicht erreichen. Die Bischöfe werden, auch wenn sie abgesetzt sind, unsere Bischöfe bleiben, ebenso wie Seine Majestät der König unser König bleiben wird, selbst wenn ihn eine revolutionäre Kammer oder die Commune absetzte. Mit demselben Rechte, mit welchem Sie den Geistlichen ihre Dotationen absprechen, könnten Sie den Laien ihr Vermögen nehmen. Die Katholiken werden aber lieber ihr irdisches Vaterland verlassen, als auf ihr himmlisches Vaterland verzichten. Das religiöse Gefühl des Volkes wird auf das Tiefste erschüttert, wenn alles, was den Katholiken heilig ist, öffentlich verhöhnt wird, wenn man seine Staatsangehörigkeit am besten dadurch darthut, daß man sich von der Kirche lossagt. Ich frage den Herren Cultusminister, ob der Staat daran ein Interesse hat. Dem Herrn Reichskanzler mag es ganz recht sein, denn er strebt nach Absolutismus. Wie der absolutistische König XIV. sagte: l'Etat c'est moi, so meint der Reichskanzler: wer wider mich und mein Princip ist, der ist wider den Staat. Sie schreiben auf ihre Fahne „Freiheit und gleiches Recht für Alle" und der einzige Mann, welcher von ihrer Partei bei der zweiten Lesung gegen dieses Gesetz gestimmt hat, ist deswegen so viel geschmäht worden, daß er seine Abstimmung öffentlich motiviren mußte.

Obgleich ich nicht auf demselben religiösen und politischen Standpunkte stehe, wie der Herr Abg. Kirchmann, so freue ich mich doch, daß man auch von einem anderen Standpunkte aus zu demselben Resultate kommen kann, wie wir. Wollen Sie ernstlich die Wiederherstellung des confessionellen Friedens, so kehren Sie zu den Grundsätzen zurück, welche nach dem dreißigjährigen Kriege Deutschland den Frieden gegeben haben: daß jede Religions-Gesellschaft ihre Angelegenheiten für sich zu ordnen habe und etwaige Streitigkeiten durch gütlichen Vergleich mit den kirchlichen Oberen zu schlichten seien. Der Weg, den Sie eingeschlagen haben, führt zum Ruin des Landes und Sie übernehmen dafür die volle Verantwortung.

Abg. v. Kardorff: Es hat mich sehr wohlthuend berührt, von dem Herrn Vorredner die Sehnsucht nach Wiederherstellung des confessionellen Friedens zu vernehmen. Herr Reichensperger, welcher die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage bestritt, hat vollständig übersehen, daß wir im Jahre 1873 dem Art. 15 der Verfassung folgenden Wortlaut gegeben haben: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe — das heißt, wenn sie sich den Staatsgesetzen unterwirft — bleibt jede Religions-Gesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Nach meiner Meinung kann in diesem Stadium unseres Streites kaum noch etwas Neues vorgebracht werden und ich habe nur das Wort ergriffen, um gegen eine Kampfesweise der Herren aus dem Centrum Verwahrung einzulegen, die ich in ihrem eigenen Interesse nicht für eine richtige halte. Herr Reichensperger hat den jetzigen Widerstand des Centrums mit der Opposition in der Conflictszeit in Parallele gestellt.

In der Conflictszeit konnte die Opposition mit einem gewissen Rechte annehmen: wenn es gelingt, dieses Ministerium zu beseitigen, dann kommt eine Regierung, die unseren Ansichten mehr entspricht. Die Herren aus dem Centrum aber erregen durch ihre Reden im Volke die irrthümliche Meinung, als ob der confessionelle Friede sofort wieder hergestellt würde, wenn es gelänge, den Fürsten Bismarck, diesen schlimmen Herrn und den noch schlimmeren Minister Falk zu beseitigen. Gegenwärtig kann ein deutscher Staatsmann gar nicht gedacht werden, der auf kirchlichem Gebiete eine andere Politik verfolgte, als unser jetziges Ministerium (Oho! im Centrum); ja, wenn selbst der Abg. Windthorst, welcher dies zu bestreiten scheint, Reichskanzler wäre, würde er in kurzer Zeit im allerschärfsten Conflict mit der Curie leben. (Große Heiterkeit.) Umgekehrt aber wird sich jeder deutsche Staatsmann immer der schweren Verantwortung bewußt bleiben, die dieser Kampf für ihn hervorbringt, und die Neigung haben, einen dauerhaften Frieden mit Ihnen zu schließen. Sie (im Centrum) versichern, eben so patriotisch zu sein, als wir alle zu sein glauben, aber wenn man in Frankreich Ihre Reden

liest, so bildet sich jeder Franzose ein, daß bei einem französischen Kriege der größte Theil von Ihnen mit den Franzosen gehen werde. (Abg. Reichensperger: Da werden sie sich sehr irren!) Sie irren sich gewiß; dieser Irrthum kann aber ein sehr verhängnißvoller werden und uns in Kriege hineinstürzen. Die auswärtigen Staaten sind ja auch nicht ohne Einfluß auf die Curie und wenn diese auch selbst über die Stimmung in Deutschland wohl genügend unterrichtet ist, um in einen solchen Irrthum nicht zu verfallen, so kann doch der Einfluß auswärtiger Staaten zu Folgen führen, die Sie selbst wahrscheinlich für äußerst verhängnißvolle ansehen werden. (Abg. Windthorst: Das ist Alles die Schuld der Regierung!)

Ich bemerkte schon früher, daß kein Staat, auch nicht ein katholischer, es würde ertragen können, daß sich zwischen die rechte und linke Seite des Parlaments eine Partei einschiebt, welche eine lediglich kirchliche Partei ist und sich ihre Entscheidungen von Rom aus diktiren läßt, zumal dem Papste durch das Infallibilitätsdogma nicht blos eine kirchliche, sondern auch eine eminent politische Macht beigelegt ist. (Widerspruch im Centrum.) Sie haben nun alle Parteien gegen sich vereinigt und an Ihnen selbst liegt es, den confessionellen Frieden wieder herzustellen. Wollen Sie den Krieg, wie die päpstliche Encyclica dies zu documentiren scheint, so hoffe ich, daß wir auch aus diesem Kriege ebenso siegreich hervorgehen werden, wie aus den Kriegen von 1866 und 1870, zu welchen in Oesterreich und Frankreich dieselbe jesuitische Partei gehetzt hat, welche jetzt in Rom zum Kriege gegen uns hetzt. Ich stimme dem Abgeordneten Jung darin bei, daß heute vielleicht die deutsche Nation noch mehr befähigt ist, als im Zeitalter der Reformation, ihre providenzielle Bestimmung zu erfüllen. Mit diesem Vertrauen werden wir diesen Kampf führen und in diesem Sinne dem vorliegenden Gesetze und auch den künftigen Gesetzen zustimmen, welche zur Durchführung des Kampfes nothwendig sein werden. (Beifall.)

Abg. v. Heeremann: Die Stimmung der Majorität in kirchenpolitischen Fragen schreibt sich her von der Unkenntniß aller Verhältnisse, welche die Katholiken angehen; unseren Versicherungen aber wird nicht geglaubt. Soweit sind wir in dem Kulturkampf gekommen. Vor zwei Jahrhunderten grassirte die verderbliche Meinung des Hexenunwesens; die Hexenprocesse sind ein Schandfleck in unserer Geschichte. In unseren jetzigen Zuständen liegt eine gewisse Aehnlichkeit mit den damaligen, die liberale Partei befindet sich gleichsam in einem Miasma und man wird in Zukunft von unseren Zuständen in ähnlicher Weise sprechen, wie von jenen. Den verletzenden Vorwurf des Mangels an Patriotismus weisen wir Katholiken zurück; wir sind an den jetzigen Zuständen nicht schuld, sondern Sie selbst, denn wenn eine Majorität der Minorität ihre Meinung aufdrängen will, so erschüttert sie die Grundlagen des Staates. Und keineswegs werden Sie den Patriotismus dadurch erhöhen, daß Sie solche Gesetze machen, denen gegenüber jeder Katholik von seiner Auffassung aus annimmt, er sei ungerecht behandelt. Man nimmt auf die Ueberzeugung der Katholiken gar keine Rücksicht mehr; sonst würde man gegen den Papst, welcher auf unsere Ehrfurcht Anspruch hat, nicht Aeußerungen thun, wie sie selbst hier im Hause thatsächlich gefallen sind. Sagen Sie doch lieber einfach: die katholische Kirche ist in Preußen verboten. Durch das vorliegende Gesetz wollen Sie die Corruption organisiren, aber Sie werden Ihren Zweck nicht erreichen.

Cultusminister Dr. Falk: Wollen Sie nicht besorgen, daß ich auf's Neue den Standpunkt der Staatsregierung begründe; ich bin mit dem Abg. Gneist der Meinung, daß es wirklich die höchste Zeit ist mit Reden aufzuhören, und glaube mit dem Abg. v. Kardorff, daß etwas Neues nicht mehr vorgebracht werden kann. Weshalb ich das Wort ergriffen, ist eine Einzelnheit, die eigentlich nicht zu diesem Gesetze gehört; aber nach den Reden, die hier gehalten sind, werden Sie mir keinen Vorwurf machen, wenn ich etwas erwähne, was nicht ganz zu dem Gesetze gehört. Der Bischof Rüdiger von Linz ist in Folge einer am 16. März von mir gethanen Aeußerung der Meinung, daß ich mich in Bezug auf sein Verhalten gegenüber der österreichischen Kirchengesetzgebung in einem Irrthum befunden. Im December v. J. gelangte an mich die amtliche Notiz, daß der Bischof von Linz der einzige gewesen, gegen welchen der österreichischen Regierung Gelegenheit gegeben war, wegen Nichtbefolgung der österreichischen Maigesetze strafend einzuschreiten. Ich habe nun am 16. März gesagt: „Und doch hat der Papst einem der sich auflehnenden Bischöfe erlaubt, den Gesetzen Folge zu leisten.“ Das Schreiben des Bischofs vom 17. März lautet: Ich lese soeben in den öffentlichen Blättern, daß Ew. Excellenz bei Vertheidigung der neuen confessionellen Vorlage im Abgeordnetenhause behauptet haben, ich sei ermächtigt, jenen österreichischen Gesetzen, die den preußischen Maigesetzen ähnlich seien, mich zu unterwerfen. Eine solche Behauptung ist vollkommen unrichtig. Ich habe eine derartige Ermächtigung nicht erhalten, aber auch nicht nachgesucht, wie denn ein katholischer Bischof eine solche Ermächtigung weder nachsuchen, noch der Papst sie ertheilen konnte, da viele Bestimmungen dieser Gesetze mit dem Rechte der Kirche unvereinbar sind. Der Irrthum Ew. Excellenz ist vielleicht entstanden aus dem Erlasse, der in der anliegenden Beilage des Amtsblattes sich befindet. Ew. Excellenz ersehen aus diesem Erlasse, daß es sich darin nur um eine päpstliche Concession in einem einzigen nebensächlichen Punkte der östereichischen Gesetze handelt, daß die Ermächtigung nicht mir allein, sondern dem ganzen österreichischen Episkopat gegeben und nicht der Bischof von Linz es war, der um diese Ermächtigung nachsuchte.

Der Erlaß in der genannten Beilage lautet nun: Ich habe unter dem 3. August v. J. nochmals das apostolische Schreiben des heiligen Vaters vom Jahre 1855 an den österreichischen Episkopat mitgetheilt, wonach sich die Bischöfe vor Anstellung von Pfarrern und Beneficianten an die Regierung zu wenden und zu fragen haben, ob die Anzustellenden auch nicht Sr. Maj. dem Kaiser mißliebige Personen seien. Die in Wien versammelten Bischöfe haben in ihrer Erklärung vom 20. März v. J. ausgesprochen, so lange dieses Schreiben in Kraft bliebe, im Sinne desselben vorzugehen. Nun verlangt § 6 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 ein gleiches Vorgehen hinsichtlich der Pfarrverweser in incorporirten Pfründen. Da diese weder Pfarrer noch Beneficiaten sind, so sind die Bischöfe nicht berechtigt, auch diese Seelsorger anzuzeigen und es entstanden hierwegen ernstliche Streitigkeiten. Der hochwürdigste Cardinal Metropolit hat mich benachrichtigt, daß Se. Excellenz der Nuntius ihm ein Schreiben des heiligen Vaters mitgetheilt, in welchem ausgeführt wird, daß dieses Schreiben vom 5. November 1855 auf diese incorporirten Pfarren und Pfründen keine Anwendung finden könne; da aber sowohl von dem Gubernium aus der Wunsch kundgegeben, der heilige Vater möge die Sache wohlwollend beurtheilen (benigne velle huic negotio), da ferner ernste Bedenken entstehen könnten, wenn nicht abgeholfen würde, so erklärte der Nuntius: non dissentit tolerari posse, ut archiepiscopus et episcopi hujus imperii significent et nomina eorum sacerdotum, qui ad administrandas paroecias sic dictas incorporatas destinantur. Ich bitte Sie um, demgegenüber meine Aeußerung sich gegenwärtig zu halten.

Abg. Dr. Gneist referirt zunächst über den Inhalt verschiedener auf das Gesetz bezüglichen Petitionen der Domcapitel von Köln, Hildesheim, Breslau u. s. w. und fährt dann fort: Den Abg. Reichensperger bitte ich, mir nicht den Vorwurf der Inconsequenz zu machen. Ich habe den Art. 15 nie anders verstehen können, als ich es jetzt thue, und glaube dabei in Uebereinstimmung mit dem höchsten Gerichtshof zu sein. Wenn dem Art. 15 andere Deutungen beigelegt werden, so ist der Grund, daß man bei der Deutung von Gesetzen in der Regel nur an sich denkt und namentlich auch, daß wir dieselben Worte für die allerverschiedensten Dinge gebrauchen, daß wir unter Freiheit des Glaubensbekenntnisses und Gewissens himmelweit verschiedene Dinge verstehen, auf protestantischer und auf katholischer Seite. Wir können es nicht ändern und können es nur respectiren, wenn unsere katholischen Mitbürger meinen, nicht blos der Glaube und die Verwaltung der Sacramente und die Lehre gehören zu den wesentlichsten Heilswahrheiten, sondern die Regierung der Kirche als das Wesentlichste des Glaubens ansehen, die äußere Ordnung und Verwaltung der Ehe, der Kindererziehung, des gesammten Unterrichtswesens, eines bedeutenden Theils der Armengesetzgebung, aller Theile des bürgerlichen Lebens, die eine unmittelbar sittliche Seite darbieten. Wenn dieser Glaubensbestand des katholischen Unterthans in Deutschland irgendwo verletzt ist, so liegt dies einzig und allein in Verhältnissen, die bis zum 15. Jahrhundert zurückreichen. Unveräußerliche Rechte der römischen Kirche sind alle diese Regierungsgewalten geblieben, sie sind nicht veräußert, sie sind aber vom 15. Jahrhundert an schrittweise verloren worden. Zehn Mal weiter als unsere Maigesetze gehen die paar Paragraphen des Landrechts, die mehr Verleugnungen des katholischen Dogmas enthalten, als die Maigesetze Preußens, Oesterreichs und noch verschiedene andere zusammengenommen. (Abg. Windthorst: Das ist nicht wahr!) Wenn Sie mit Kenntniß des katholischen Dogmas in 12 Zeilen mehr Verletzung solcher Glaubenssätze über kirchliche Regierung finden können als in diesen, so provozire ich Sie auf einen wissenschaftlichen Versuch. Die Sätze lauten: „Kein auswärtiger Bischof oder anderer geistlicher Obere darf sich in Kirchensachen eine gesetzgebende Macht anmaßen. Auch darf er irgend eine Gewalt, Direction oder Gerichtsbarkeit in solchen Sachen ohne ausdrückliche Einwilligung des Staates nicht ausüben.

Kein Unterthan des Staates, geistlichen oder weltlichen Standes, kann unter irgend einem Vorwande zu der Gerichtsbarkeit auswärtiger geistlicher Oberen gezogen werden. Ist dergleichen auswärtigen Oberen eine Deduction oder Gerichtsbarkeit innerhalb der Grenzen des Staates zugestanden, so müssen sie zu deren Verwaltung einen vom Staate genehmigten Vicarius innerhalb des Landes bestellen. Ein solcher Vicarius muß nicht nur selbst die den inländischen Bischöfen vorgeschriebenen Grenzen genau beobachten, sondern auch nicht gestatten, daß diese Grenzen von seinen auswärtigen Oberen überschritten werden. (Hört! Hört! links.) Ich will Herrn Dr. Windthorst auf jeder Seite des Landrechts diese flagrante Verletzung der Glaubenslehren der römischen Regierung und Kirche in ihrer Integrität nachweisen, ebenso noch viel flagrantere Verletzungen in den österreichischen Gesetzen, in dem Code pénal und in vielen codes administratifs, in den spanischen Gesetzen, in dem ganzen Bereich der Christenheit. Seit dem 15. Jahrhundert sind diese Regierungsrechte nicht veräußert, sie sind in den Besitz- und Rechtsstand des Staates übergegangen, den man nicht durch einseitigen Widerstand und am wenigsten auf dem Wege der Agitation und der Revolution rückgängig machen kann. — Nun frage ich: wie ist es unseren katholischen Mitbürgern möglich, in einem Staate zu wohnen und zu leben mit dem vollen Gefühle der Unterthanenschaft? Sie haben mit dem größten Gefühle dessen, was heute der Staat als seine Culturaufgabe und seiner Rechtsaufgabe im Besitz hat, die doppelte Regierung des Staates und der römischen Kirche, und es ist eine der plattesten und gedankenlosesten Phrasen, wenn von der Kanzel herunter gesagt wird: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“, denn das, was Sie grundsätzlich zu Gottes Regiment rechnen, ist heute zu drei Viertel Staatsregiment und liegt innerhalb der rechtmäßig überkommenen Regierungsgewalt des Staates. Wenn in solcher Encyclica steht, Sie sollen zum Gehorsam der göttlichen Gebote verpflichtet sein, so heißt das, es als Pflicht jedes Katholiken hinstellen, auf dem ganzen Gebiete der heutigen Cultur-Aufgaben des Staates dem unbedingten Gebote des Papstes zu folgen und dem weltlichen Gebote massenhaft Widerstand zu leisten.

Wie ist es möglich, in solchem Conflicte als patriotischer und loyaler Bürger seines Staates zu leben? Von der Möglichkeit des Unterschiedes der Loyalität zwischen römisch-katholischen und evangelischen Unterthanen unseres Königreiches hat man bis vor einem Menschenalter keine Ahnung gehabt. Selbst unter Innocenz III. haben die einzelnen Staaten so gewaltig berechtigte Eigenthümlichkeiten behalten, daß selbst unter ihm Verletzungen der Integrität der römischen Kirche in nicht minderem Maße vorhanden war, wie sie angeblich in den Maigesetzen liegen. Seit dem 16. Jahrhundert haben sich nun die deutschen Gesetzgebungen dieser Gebiete bemächtigt, namentlich die preußische, welche das Gewissen der Katholiken niemals drücken will, da sie sich auf die Ordnung der äußeren Verhältnisse der Confessionen beschränkt. Der Staat würde thöricht verfahren, wollte er versuchen, Glaubenslehren zu bekämpfen und etwa Katholiken zu zwingen, eine geschiedene Ehefrau zu heirathen, Katholiken die Absolution zu verweigern. (Heiterkeit.) Alle diese Dinge liegen außerhalb der Möglichkeit einer vernünftigen Staatsgesetzgebung und wenn einmal eine Verirrung vorgekommen ist, so geschah es auf Andrängen des Clerus. Man kann in der heutigen Welt einmal nicht zu verwirklichende Ansprüche der Kirche auf Regierung wohl als ein Ideal behandeln, wie man überhaupt das Reich Gottes auf Erden immer nur als Ideal des religiösen Gemüths behandeln kann, aber nur unter der unbedingten Verpflichtung des Gehorsams gegen die Gesetze. Eine andere Glaubensfreiheit, als die innerhalb der Paragraphen der Staatsgesetzgebung haben wir nie gehabt, denn die Glaubensfreiheit ist erst aus dem Gehorsam gegen die Staatsgesetze erwachsen. Bei dieser Lage der Dinge giebt es keinen anderen Standpunkt, als die feste Maxime: nolumus, mutari legem terrae, das ist der modus vivendi zwischen den Katholiken und Evangelischen. Seit einem Menschenalter hat sich nun diesem Standpunkte gegenüber der ultramontane geltend gemacht. Derselbe fängt in dem Augenblick an, wo man die theoretisch-theokratische Souveränetät des Papstes zu einer regierenden Obersouveränetät mit allen Zwangsmitteln der Staatsgewalt erhebt und diese Ansprüche der Souveränetät durch die Nichtigkeitserklärung staatlicher Gesetze feierlichst proclamirt.

Es soll hier vom ultramontanen Standpunkte aus innerhalb der gährenden Elemente in der modernen Gesellschaft, die ja solchen Ansprüchen überaus günstig ist, eine neue Regierungsgewalt aufgerichtet werden, die nicht bloß die Einzelnen bindet, sondern die Staaten bindet und löst. Die neue ultramontane Theorie denkt sich das Verhältniß Roms zu Deutschland wie das des deutschen Reiches zu den einzelnen Staaten. Das alte Verhältniß der katholischen Unterthanen in Preußen kehrt sich damit um. Früher sprach man von Gehorsam gegen die kirchlichen Gebote und von dem aufrichtigen katholischen Glauben unter dem unbedingten Vorbehalt des Gehorsams gegen die Gesetze, jetzt spricht man von unbedingtem Gehorsam gegen die Gesetze, von der vollen Unterthanentreue, aber mit dem Vorbehalt der Oberentscheidung des Papstes. Damit wird mehr als die Hälfte unserer ganzen Gesetzgebung unter das Placet des heiligen Vaters gestellt. Mit demselben Recht, wie die 20 Paragraphen der Maigesetze, können 200, ja 2000 Artikel unserer, wie der Gesetze aller anderen Länder als in Widerspruch mit dem jus canonicum stehend erklärt werden. Das ganze System hat für alle Dinge ein Ja und ein Nein; es ist damit, wie wenn man sagt, es sei gelogen, daß die Jesuiten den Satz aufgestellt haben: der Zweck heiligt die Mittel. Und warum gelogen? Weil der Jesuit Busenbaum lateinisch geschrieben hat. (Große Heiterkeit.) In jüngster Zeit hat sich die römische Curialgewalt noch in einer Weise erweitert, wie sie selbst im Mittelalter gänzlich unbekannt gewesen ist und sie concentrirt alle ihre Mittel gerade gegen Deutschland. Alle revolutionären Gährungen werden systematisch benutzt, das Vereinsrecht ausgenützt, die Preßfreiheit mißbraucht allein für die Herrschaft des Clerus. Es werden mit Vorliebe Fragen herausgegriffen, welche das Gemüth des gemeinen Mannes aufzuregen geeignet sind. Man sagt z. B.: der Papst ist abgesetzt, denn das Gesetz bestimmt, daß die Disciplinarurtheile nur von deutschen Behörden gesprochen werden. Man fügt dann noch hinzu: das ist eine Erfindung der Freimaurer, obwohl Karl V. bereits eine solche Verordnung erlassen hat und auch das Landrecht solche Bestimmungen enthält und zwar in noch viel dringenderer Gestalt als die Maigesetze. Das bescheidene Einspruchsrecht, das die Maigesetze sich vorbehalten haben, wird zehnfach überboten durch das unbedingte Bestätigungsrecht des Königs von Baiern und durch das unbedingte Widerspruchsrecht, das andere süddeutsche Regierungen haben.

Und alle diese Einmischungen in kirchliche Fragen bestehen mit Gottes Genehmigung und des Papstes Erlaubniß. Nur in Preußen ist die strengste Handhabung der Landesgesetze gegen Gottes Gebot und ein Eingriff in die Rechte der Kirche. Hier predigen die Kapläne von der unerhörten Verfolgung der katholischen Kirche, der Junker schlägt auf den Tisch und versichert auf Ehre, daß eine solche Verletzung des römischen Glaubens nie vorgekommen sei (Heiterkeit), und dann kommen die Juristen und discutiren die Frage, als ob es sich um einen Streit um Mein und Dein handelte. Gegenüber einer solchen Tendenz würde der Staat seine Pflicht auf das Schwerste verletzen, wenn er schwach genug wäre, in 20 Punkten die Maigesetze, die also Gottes Geboten widerstreiten sollen, nachzugeben und das päpstliche placet einzuholen. Jede Schul- und Unterrichtsgesetzgebung, jedes Gesetz über die Gerichtsverfassung würde alsdann ebenso eine Reihe von Verletzungen der katholischen Kirche enthalten. (Abg. Windthorst-Meppen: Oho!) Ich sollte meinen, für einen ehemaligen Justizminister dürfte dies nicht komisch sein! Hätte der Staat wirklich die thörichte Schwäche, hier nur eine Linie nachzugeben, so würden wir morgen die zweite Serie von Verletzungen des katholischen Dogmas erhalten, so lange, bis die agitirende Oberleitung ihren Zweck erreicht hat, denn gesättigt ist sie noch nie. (Große Heiterkeit.) Wenn der Staat auch nur eine Linie breit seiner Pflicht untreu würde, dann hätte es mit dem Gehorsam gegen die Gesetze überhaupt eine Ende. Nun sollten wir doch wohl offene Augen haben, um zu sehen, wer denn die Dirigenten in diesen Dingen sind. Die Herren vom Centrum leugnen es, ebenso die Bischöfe, und man spricht immer von der heiligen Kirche, welche alle diese Dinge gegen das deutsche Reich anordnet. Wen soll denn aber die Staatsregierung als die heilige Kirche ansehen, mit wem soll sie verhandeln, um zu wissen, was sie thun und zu lassen hat? Hier ist der Punkt, wo es vorweg gesagt werden muß. Diese Kirchengewalt ist nicht die unsrige, wir schulden ihr keine Ehrfurcht, sondern nur die allgemeine Achtung, die jede Macht verdient, welche einem Theile unserer Mitbürger heilig ist. Der Staat aber muß eine solche Macht nach ihrer Tendenz beurtheilen, für ihn ist sie die italienische Prälatur mit selbstgewähltem Vorstande und Oberhaupt — und der gesammte deutsche Episkopat bedeutet in diesem italienischen Kirchenregiment nicht so viel wie eine kleine Zahl Prälaten, die in einer Gasse Roms zusammen wohnen.

Kann eine Regierung in aller Ruhe erwarten, daß dieses auswärtige Kirchenregiment seine Schritte nur leiten werde im Interesse des preußischen Staats, der noch dazu zu zwei Dritteln akatholisch ist? Es giebt für die ultramontane Richtung nur einen bitter gehaßten Feind, das ist der preußische Staat, der einzige, der sich zu den ultramontanen Bestrebungen absolut und unversöhnlich im Gegensatz befindet, weil er auf der grundsätzlichen Gleichberechtigung der Bekenntnisse basirt. Sollte sich irgend eine Macht finden, die uns notorisch feindlich gesinnt ist, die eifersüchtig zu machen wäre — so können wir versichert sein, sie im engsten Bündniß mit der Curie zu finden, bei dieser Macht wäre dafür alles erlaubt, was bei uns Gottlosigkeit und Verletzung der Glaubensrechte der Katholiken ist. Nun bitte ich Sie sich vorzustellen, mit welcher Geschwindigkeit man einst aus dem Anfang des Streits mit den Erzbischöfen von Köln und Posen bis zur Conferenz in Fulda gekommen ist. Der gerechteste aller Könige Preußens Friedrich Wilhelm III., erschreckt über die plötzliche Aufkündigung des Gehorsams sah sich veranlaßt zwei Erzbischöfe auf die Festung zu schicken, um geringfügiger Dinge willen im Vergleich zu den heutigen Schritten der Bischöfe, wegen wirklicher Bagatellen, verglichen mit dem unabsehbaren Maßstabe des Conflikts, den die Bischöfe in Fulda in feierlicher Weise constatirt und proclamirt haben. Was damals vom Könige als ein Attentat gegen die Würde seiner Krone angesehen wurde, wird heute auf offenem Markte gepredigt. Heute führt jeder Dorfpastor eine Sprache gegen den König mit der deutschen Kaiserkrone auf dem Haupte und seine Gesetze, wie vor einem Menschenalter kein Papst oder Nuntius gegen einen deutschen Kleinfürsten zu führen wagte. Unter solchen Umständen darf man nicht Plaidoyers führen, die lediglich darauf hinauslaufen, der Kirche sei ihr Besitzstand garantirt. Diese Garantien sind, als sie gegeben wurden, als absoluter Schutz gegen Verwaltungswillkür, nicht aber als Schranke für die Gesetzgebung über Strafrecht und die Sicherheitsgesetzgebung des Staates verstanden worden.

Sonst wäre der Staat im Kampfe gegen die Kirche wehrlos. Wenn Sie mir nun sagen, das sei ein Widerspruch gegen den Wortlaut der Verfassung, so habe ich nur der Kürze wegen zu sagen, daß das in dem Kriegszustande erlaubte und für den Staat nothwendige Maßregeln sind, da er andere nicht hat. Sie sind ein Akt des Strafrechts dem materiellen Inhalte nach und der Staat, der überhaupt an Person und Vermögen Strafen hat, hat auch das Recht, in seiner Sicherheitsgesetzgebung Präventivmaßregeln zur Schwächung eines voraussichtlichen Gegners in einem offenen Streit zu verfügen. Wenn ich das Bild von dem Kriegszustand gebrauche, so usurpire ich nichts Unerlaubtes. Aus der kleinen Toga des Herrn, der mir gegenüber sitzt (Windthorst) ist wiederholt dieser Kriegszustand angeboten worden. Und wenn man einen Staat durch Attaquen dieser Art, durch eine Methode des Angriffs, durch den man jeden Punkt einer legitimen Staatsgewalt angreifen kann, in den Kriegs- und Belagerungszustand versetzt, dann kann man nicht nachher rückständige Schuldklagen eintreiben. Sie zwingen den Staat zu solchem Waffengebrauch, denn der Staat kann mit Gewissen und Geistern nicht kämpfen. Daß dabei auch Unschuldige getroffen werden ist unvermeidlich. Hier ist aber dies selbst nicht einmal der Fall, sondern das Gesetz verpflichtet sich gegen die einfache Erklärung des Gehorsams zur unumschränkten Fortzahlung des bisher Gegebenen. Und wenn einer der Herren Redner diesen Anspruch des Staates auf eine solche Erklärung eine Prämie für die Untreue eines Geistlichen gegen seinen obersten Souverän nennt, dann ist das der Ultramontanismus in der obersten Potenz, der doch noch nicht selbst weiß, daß er ultramontan ist. (Beifall links; Zischen im Centrum.)

Die Generaldiscussion wird hierauf geschlossen. In einer persönlichen Bemerkung bestreitet Abgeordneter Windthorst, jemals, wie Abg. Gneist behauptet, aus seiner Toga den Krieg hervorgeholt zu haben. Er habe nur einmal ausgesprochen: „Wenn Sie den Krieg wollen, so sollen Sie ihn haben.“ (Aha! links.) Der Abg. v. Kardorff habe dann behauptet, auch er (Windthorst) würde als Minister den Conflict mit der Curie nicht vermeiden können. Wenn Eingriffe der Curie auf das staatliche Gebiet stattfinden würden, gewiß nicht, — aber die Curie würde das nicht thun (Heiterkeit), und wenn sie es thäte, würde er die Sache in Frieden zu ordnen verstehen.

Es wird hierauf in die Specialdebatte eingetreten.

§ 1 lautet: In den Erzdiöcesen Köln, Gnesen und Posen, den Diöcesen Kulm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg, den Delegaturbezirken dieser Diöcesen, sowie in den preußischen Antheilen der Erzdiöcesen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diöcese Mainz werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämmtliche, für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmte Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt.

Ausgenommen von dieser Maßregel bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind.

Zu den Staatsmitteln gehören auch die unter dauernder Verwaltung des Staates stehenden besonderen Fonds.

Abg. Franz versucht nochmals unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses aus der rechtlichen Natur der Verpflichtungen, auf welchen die Staatsleistungen an die kathol. Kirche beruhen, die Unzuläßigkeit des Gesetzes nachzuweisen, daß die verschiedenen Empfänger jener Leistungen gar nicht hindern könne, ihre Ansprüche gerichtlich zu verfolgen.

Abg. Dr. Virchow: Ich habe nur das Wort ergriffen, um auf die Provocation des Grafen Praschma den Standpunkt meiner politischen Freunde gegenüber diesem Gesetze klar zu stellen. Der Abg. von Heeremann hat gemeint, daß wir nur unter dem Einflusse eines Miasmas den Vorlagen der Regierung zustimmen könnten. Das ist nicht richtig. (Ruf im Centrum: Den fühlen Sie nicht!) Ich verstehe mich sehr gut auf Miasmen, wer eine gute Nase hat, der spürt sie. (Große Heiterkeit.) Ich könnte Ihnen mit Leichtigkeit den Vorwurf zurückgeben, aber ich will versöhnlicher sprechen und sagen: Es handelt sich um die Heilung eines pathologischen Zustandes des Staates, den die Kirche zu verschlingen im Begriffe stand. (Widerspruch im Centrum.) Wenn Sie auf den Frieden verweisen, welcher bis 1870 herrschte, so sollten Sie nicht vergessen, daß er bestand, so lange die Cultusminister nach Ihrer Pfeife tanzten. Ich erinnere mich sehr wohl einer Verhandlung in diesem Hause, als wir mit Herrn von Mühler über confessionelle Schulen debattirten und Herr Reichensperger damals die Haltung des Ministers als durchaus liberal, unsere Forderungen dagegen als reactionär hinstellte. (Hört! links.)

Unser Standpunkt ist nun der, daß wir die falsche Position, in welcher sich die katholische Kirche als privilegirte Religionsgesellschaft in Preußen befindet, beseitigen wollen. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und Gewissens wird darunter nicht leiden. Die Regierung hat sich indessen entschlossen, einen anderen Weg zu betreten, und wir müssen ihr auf demselben folgen, weil die Verfassung eben die privilegirte Stellung der katholischen Kirche ausspricht. Auch auf diesem Wege wird immer ein Gebiet gewahrt bleiben, in welches der Staat nicht eingreifen kann. Die Differenz ist dabei allerdings die, daß Sie für die Kirche das Recht beanspruchen, die Grenzen dieses Gebietes zu ziehen, während wir das gleiche Recht für den Staat in Anspruch nehmen. Einst prätendirte auch die Kirche das gleiche Recht gegenüber den Wissenschaften, welche ebenfalls von einem bestimmten Gebiete fern bleiben sollte. Die Wissenschaft hat sich dennoch dieses Gebiet erobert, und ich hoffe, der Streit des Papstes mit der Kirche wird den gleichen Ausgang haben. Denn die Hülfsmittel, auf welche sie dabei speculiren, sind die Leichtgläubigkeit und die Unwissenheit der Leute. (Sehr gut! links.) Und wenn sie lediglich um dieser Speculation willen immer wieder die gleichen unwahren Behauptungen von den Folgen dieser Gesetze wiederholen, im Vertrauen auf die Richtigkeit des Satzes: gutta cavat lapidem, so wiederhole ich ebenfalls im Vertrauen auf diesen Satz, daß diese Gesetze den innerlichen Glauben gar nicht berühren, und daß nur diejenigen sich dadurch in ihrem Gewissen verletzt fühlen können, welche sich in demselben als unterwürfige Diener der Kirche, als willenlose Werkzeuge der ecclesia militans fühlen. Das Martyrium dieser Männer ist daher auch eher ein Martyrium des Dienstes, als des Glaubens, für das wir kein Mitleid empfinden können.

Wir unterstützen also die Regierung auf der betretenen Bahn, wenn wir auch glauben, daß auf derselben weder die Regierung noch wir genau das, was wir beabsichtigen, erreichen werden; aber nach dem Gesetze von dem Parallelogramm der Kräfte wird die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse sich in der Diagonale nach einer Richtung fortbewegen, in welcher es hoffentlich gelingen wird, die Dogmatik aus der clericalen Organisation zu befreien. (Widerspruch im Centrum.) Ihnen, m. H., mag das sonderbar vorkommen, aber die Geschichte hat bereits manches Wunder sich vollziehen sehen und Sie, die Sie ja an Wunder glauben große Heiterkeit), sollten von vornherein nicht so skeptisch sein. Wenn heute wieder von dem Grafen Praschma für die Gleichberechtigung aller Confessionen eingetreten worden ist, so sollten Sie doch bedenken, daß es bei gleichem Rechte aller Confessionen unzulässig ist, mit den Vorständen einer einzelnen Religionsgesellschaft zu pactiren und Concordate abzuschließen. Wollen Sie die privilegirte Stellung Ihrer Kirche aufgeben, so hoffe ich, nachdem diese Gesetzgebung in's Leben getreten ist, auf eine Verständigung mit Ihnen. Dieselbe liegt in Ihrem eigenen Interesse, denn auf die Dauer wird es Ihnen nicht gelingen, die Bevölkerung Ihrer Wahlkreise auf dem Kriegsfuße gegen das Gesetz zu erhalten. Das ist vielleicht möglich in polnischen Landestheilen, wo sich die kirchliche Opposition mit nationaler verquickt, aber an die Dauer eines solchen Zustandes in der deutschen Bevölkerung glauben, das wäre ein Attentat auf den deutschen Geist! (Lebhafter Beifall links.)

§ 1 wird hierauf angenommen.

§ 2 bestimmt, daß die Leistungen wieder aufgenommen werden, wenn die Bischöfe sich schriftlich verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen.

Abg. Windthorst (Meppen) geht in längerer Rede wieder auf die General-Discussion zurück und weist den Vorwurf zurück, als strebe die katholische Kirche nach einer Souveränetät über alle Staaten; eine solche Souveränetät ist niemals in Anspruch genommen; noch die neueste päpstliche Encyclica spricht aus, daß der Papst absolut nicht in das Gebiet des Staates eingreifen will. Wenn aber der Abg. v. Kardorff gesagt hat, daß man doch die Minister Bismarck und Falk nicht immer angreifen sollte, so sage ich, wir wollen vom Minister Falk gar nichts, er ist nur das Werkzeug des Fürsten Bismarck. (Große Heiterkeit.) Dieser ist der einzige Träger der Politik, die er inaugurirt hat, er erreicht mit dieser Politik allerdings den Zweck, daß alle ihm unbedingte Heerfolge leisten, Virchow an der Spitze (Heiterkeit), er erreicht damit den Zweck der äußersten Reaction; der Abg.

Gneist hat ja geklagt, daß die Preßfreiheit und das Vereinsrecht so erheblich gemißbraucht werden, daß eine Einschränkung nothwendig erscheine. Wir denken gar nicht den Fürsten Bismarck zu entfernen (Heiterkeit), er ist der einzige Mann, der den möglicher Weise den Frieden wiederherstellen kann und wiederherstellen wird, sobald er sich überzeugt haben wird, daß er auf dem falschen Wege sich befindet. (Schallendes Gelächter.) Und diese Ueberzeugung wird kommen, wenn die Zweifel nicht schon heute da sind. Redner geht dann speciell auf das Gesetz ein, indem er die Rechts- und Verfassungswidrigkeit desselben an ausführlichen Beispielen und unter Berufung auf Aktenstücke, Verträge u. s. w., wie die Dotationen der Bisthümer bestimmen, zu erweisen sucht. Wenn auch ein Kampf bestehe, so könne man doch mit einem entschiedenen Rechtsbruch sich nicht einverstanden erklären; das Privateigenthum sei ja sogar im Kriege völkerrechtlich geschützt. Jetzt gehe man gegen die Katholiken ohne Berechtigung und unter Verletzung alles Rechtsbewußtseins vor; man unterdrücke die Religionsbücher, ohne neue an die Stelle zu setzen, weil man hofft, daß die sauberen Schulinspectoren bis dahin die Lehrer schon auf falsche Wege gebracht haben würden.

Cultusminister Dr. Falk: Ueber mein Verhältniß zum Fürsten Bismarck, dessen Politik ich allerdings unterstützt habe und unterstützen werde, ein Wort zu verlieren, können Sie mir um so weniger zumuthen, als die Formulirung des Verhältnisses, die Hinweisung auf die Werkzeugsnatur meiner Person ein beliebtes Thema gewisser Blätter ist, vielleicht, um mich damit zu ärgern glauben. Wenn der Abg. Windthorst vielleicht eben diese böse Absicht gehabt haben sollte, so kann ich ihm sagen, daß er sie nicht erreicht hat. In der Debatte über den Cultusetat haben die Freunde des Vorredners in maßlos geringschätziger Weise über das Institut der weltlichen Schulinspectoren gesprochen und der Vorredner selbst hat ja den Ausdruck „die sauberen Schulinspectoren“ gebraucht. Es wäre eine Pflichtverletzung, wenn ich diese zusammenhängende, bewußte Agitation ohne Widerspruch hingehen ließe. Ich will nur auf einen Bericht verweisen, in welchem die definitive Anstellung von fünf Schulinspectoren befürwortet wird, deren Hingebung und pädagogische Tüchtigkeit gelobt wird; im kirchenpolitischen Kampfe stehen sie unbedingt auf Seiten des Staates. (Gelächter im Centrum.) Andere stelle ich überhaupt nicht an. (Stürmische Heiterkeit.) Sie wahren die Schule gegen unberechtigte Eingriffe der Geistlichen, üben einen heilsamen Einfluß auf die Lehrer aus und haben sich Achtung und Vertrauen in hohem Maße zu erwerben gewußt, so daß trotz der aufreizenden Agitation der Caplanspresse die Institution der Kreisschulinspectoren sich in zunehmendem Maße der Anerkennung der ländlichen und städtischen Bevölkerung zu erfreuen hat und die Inspectoren bei den Schulvorständen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern die bereitwilligste Unterstützung finden, so daß die Zahl der Leute, welche sich dem Lehrfache widmen, sich verdoppelt hat und das Fortbildungsschulwesen einen bedeutenden Aufschwung nimmt. Vergleichen Sie mit solchen Urtheilen den Ausdruck „die sauberen Schulinspectoren.“ (Lebhafter Beifall.)

§ 2 wird darauf angenommen; desgleichen ohne Debatte die §§ 3—9.

§ 10 spricht die Einstellung der executivischen Beitreibung der Abgaben aus. Hierzu beantragen die Abgg. Jung und Wehrenpfennig folgenden Zusatz: Den Staats- und Gemeinde-Steuererhebern ist während der Dauer der Einstellung nicht gestattet, die vorstehend bezeichneten Abgaben zu erheben und an die Empfangsberechtigten abzuführen.

Abg. Wehrenpfennig glaubt sich bei seiner in zweiter Lesung ausgesprochenen Ansicht einer weiteren Begründung enthalten zu können.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Antragsteller scheinen die Regierung noch überbieten zu wollen; ich würde Ihnen vorschlagen, ein Gesetz zu erlassen, worin allen katholischen Geistlichen die Verpflichtung auferlegt wird, allen den Gesetzen, die die Abgeordneten Jung und Wehrenpfennig noch geben, zu gehorchen. (Heiterkeit.) Wer das nicht thut, wird mit Verbannung bestraft und kein Mensch darf ihm bei harter Strafe ein Stück Brot geben. Alle die für das Zeughaus gestimmt haben, werden mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. (Große Heiterkeit.)

Abg. Wehrenpfennig: Die Scherze des Abgeordneten Windthorst sind sonst der beste Theil seiner Reden; heute ist dies nicht der Fall. (Heiterkeit.)

§ 10 wird hierauf mit dem beantragten Zusatze angenommen; für den Zusatz stimmen auch die Minister Dr. Friedenthal und Dr. Falk.

§ 11 wird mit einer Aenderung folgendermaßen angenommen: „Sind die Leistungen aus Staatsmitteln an einen Empfangsberechtigten wieder aufgenommen, so ist in Betreff der von diesem Zeitpunkte ab fällig werdenden (statt: der an ihn zu entrichtenden) Abgaben und Leistungen die Verwaltungs-Execution wieder zu gewähren. Ein gleiches gilt in Betreff der Abgaben und Leistungen für diejenigen Geistlichen, welche keine Leistungen aus Staatsmitteln zu beziehen haben, wenn sich dieselben durch ausdrückliche oder stillschweigende Willensäußerung verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen, so lange sie dieser Verpflichtung nachkommen.“

Die §§ 12—15 werden ohne Debatte angenommen. Bei § 16: „Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt“, richtet Abg. Jung die Aufforderung an die Regierung, dieses Gesetz von einer populären Denkschrift und Proclamation begleitet den katholischen Gemeinden anheften oder wo möglich in die einzelnen Häuser gelangen zu lassen; in der Proclamation müßte die Nothwendigkeit dieses Gesetzes motivirt und dargelegt werden, wie weder die Maigesetze noch dieses Gesetz in das Dogma der katholischen Kirche eingreifen, wer da weiß, wie hermetisch die katholischen Gemeinden gegen alle Druck-Erzeugnisse, die nicht der fanatischen Caplanspresse angehören, abgeschlossen sind, wird die Nützlichkeit einer solchen Maßregel einsehen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Falls dem eben ausgesprochenen Wunsche Folge gegeben werden sollte, möchte ich bitten den Abg. Jung mit der Abfassung der Proclamation zu beauftragen. (Heiterkeit.)

§ 16 wird darauf angenommen. Ebenso in schließlicher Abstimmung das ganze Gesetz gegen die Stimmen des Centrums und der Polen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Kleinere Anträge und Petitionen.)

Berlin, 6. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landrath Giller zu Gelnhausen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rechnungs-Rath und Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisor Kahlbed zu Königsberg in Pr. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Architekten Alexis Langer zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Lehrer, Cantor und Organisten Nick zu Rumberg, im Kreise Randow, den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Oscar Petersen zu Callao zum Consul des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Landrathe Eduard Otto Spangenberg zu Trier den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen; den Pastor Julius Brixius Albert Przygode in Leobschütz zum Superintendenten der Diöcese Ratibor, Regierungs-Bezirk Oppeln, ernannt; der Wahl des Oberlehrers am Gymnasium in Barmen, Professors Dr. Richard Grosser zum Director des Gymnasiums in Wittstock die Allerhöchste Bestätigung ertheilt, und die von der Stadtverordneten-Versammlung zu Köln getroffene Wahl des Bürgermeisters Becker zu Dortmund zum Ober-Bürgermeister der Stadt Köln, unter Beilegung des Titels „Ober-Bürgermeister“ für dieses neue Amt, auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Der Kreisrichter Weizmann zu Crossen und der Gerichts-Assessor Weller zu Münster sind als etatsmäßige Intendantur-Mitglieder bei der Intendantur des III. resp. VII. Armeecorps angestellt worden. — Bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten sind die bisherigen Canzlei-Diätarien Teske, Wiese, Bake und Aßmann zu Geheimen Canzlei-Secretairen ernannt. — Am Gymnasium zu Brieg ist der ordentliche Lehrer Theodor Duda zum Oberlehrer befördert worden. — Versetzt ist: Oberlehrer Spangenberg vom Gymnasium zu Hanau in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium zu Wiesbaden, der Gymnasial- und Realschullehrer Rudolf Wilke zu Insterburg als Oberlehrer an das Gymnasium und die demselben verbundene höhere Bürgerschule in [illegible], der Gymnasiallehrer Dr. Carl Buys zu Bonn als Oberlehrer an das Gymnasium zu Trier und der Gymnasiallehrer Dr. Heinrich Bockisch zu [illegible] unter Beilegung des Prädicats „Oberlehrer“ an das Progymnasium zu Trzemeszno. Der Rector Ruete zu Bremervoerde ist als ordentlicher Lehrer und der Lehrer Siebels, bisher in Norden, als Hilfslehrer an das Seminar zu Lüneburg berufen worden. Der Seminarlehrer Wildens, bisher in Stade, ist nach Lüneburg versetzt worden. Genehmigt ist: An der Realschule in Iserlohn die Beförderung des ordentlichen Lehrers [illegible] zum Oberlehrer, sowie die Berufungen des ordentlichen Lehrers Dr. Johann Conrad vom Gymnasium in Coblenz zum Oberlehrer am Gymnasium zu Düren und des ordentlichen Lehrers Gustav Mix von der Realschule in Potsdam zum Oberlehrer am Progymnasium zu Friedeberg in der Neumark.

Dem Ober-Inspector der Kaiser Franz-Josephs-Bahn Emil Tilp zu Wien ist unter dem 2. April d. J. ein Patent auf eine Kuppelung zwischen Locomotive und Tender auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 6. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute militärische Meldungen im Beisein des Commandanten, und hierauf die Vorträge des Polizei-Präsidenten, des Kriegsministers und des Militärcabinets entgegen. Später empfingen Se. Majestät den zum Appellationsgerichts-Präsidenten in Halberstadt ernannten Geh. Rath Eltester.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte gestern mit Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden das neue städtische Hospital im Friedrichshain unter Leitung des Ober-Bürgermeisters Hobrecht und des Stadtverordneten-Vorstehers Straßmann. — Abends wohnte Ihre Majestät die Kaiserin-Königin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden der Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins bei.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags die Meldungen des General-Lieutenants und General-Adjutanten Prinzen Kraft zu Hohenlohe, sowie des Majors und Flügel-Adjutanten Grafen von Finckenstein entgegen.

Nachmittags 5 Uhr fand bei Ihren kaiserlichen und königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin ein größeres Diner von etwa 38 Gedecken statt; nach demselben besuchten Höchstdieselben die Vorstellung im königlichen Schauspielhause. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 6. April. [Der Kronprinz bei dem Fürsten Bismarck. — Das Budget. — Zurückweisung von Gerüchten.] Dem kurzen Besuch, welchen der Kronprinz dem Fürsten Bismarck an dessen Geburtstag abgestattet, sind zwei weitere Besuche von längerer Dauer gefolgt. Es ist wohl anzunehmen, daß der Kronprinz mit Rücksicht auf die bevorstehende Abreise des Reichskanzlers sich mit diesem über die Fragen der allgemeinen Politik hat besprechen wollen. — Da der Reichstag jedenfalls zu einer Herbstsession zusammentreten wird, so wird es voraussichtlich nicht möglich sein, den Landtag so zeitig zu berufen, daß der Staatshaushaltsetat für 1876 rechtzeitig zur Feststellung gelangen kann. Es steht daher zu erwarten, daß die Regierung auch in diesem Jahre sich von dem Landtage die Ermächtigung erbitten wird, im ersten Quartal des nächsten Jahres die Ausgaben und Einnahmen nach dem Etat des gegenwärtigen Jahres regeln zu dürfen. — Das „Neue Wiener Tagebl.“, das es bekanntlich liebt, durch angeblich ganz besondere diplomatische Enthüllungen Sensation zu machen, bringt über die Reise des österreichischen Kaisers eine ganz abenteuerliche Nachricht. Bismarck habe Andrassy zu verstehen gegeben, Kaiser Franz Joseph sei besonders befähigt, zwischen Deutschland und dem Vatican zu vermitteln. Andrassy habe darauf seinen Kaiser zu der Reise nach Venedig überredet, dieser aber vielmehr seine Absicht zu erkennen gegeben, eine schonungsvollere Behandlung des Papstes zum Gegenstand der Unterredung mit Victor Emanuel zu machen. Als Fürst Bismarck das erfährt, läßt er Herrn von Radowitz nach Petersburg reisen, damit er den Kaiser von Rußland bestimme, gleichzeitig mit Franz Josef den König von Italien zu besuchen, eine Zumuthung, die aber Kaiser Alexander zurückgewiesen habe. Diese Mittheilung hat so wenig Glaubwürdigkeit gleich beim ersten Anblick, daß sie von Seiten der deutschen Presse mit Recht kaum beachtet worden ist. Zunächst wissen wir nicht, aus welchem Grunde sich der deutsche Reichskanzler nach einem Vermittler zwischen Deutschland und dem Vatican sollte umgesehen haben. Nicht das deutsche Reich, oder auch nur Preußen, sondern die katholische Kirche ist durch den von ihr heraufbeschworenen Conflict in eine ungünstige Lage gerathen und hätte Grund, eine Vermittelung in Anspruch zu nehmen. Die Staatsregierung kann getrost den Ausgang des Kampfes abwarten, müßte aber jeden Versuch einer Vermittelung zurückweisen, wenn er nicht die unbedingte Unterwerfung des Ultramontanismus zur Voraussetzung hätte. Ist es daher schon durchaus unwahrscheinlich, daß der Reichskanzler sich in der angedeuteten Richtung nach Wien gewandt habe, so ist es noch viel wunderlicher, daß er das Ansinnen an den russischen Kaiser gerichtet haben soll, dem König Victor Emanuel einen Besuch zu machen. Der Kaiser von Oesterreich und ebenso unser Kaiser haben Ursache zu einem solchen Besuches, der als Erwiderung des ihnen von Seiten Victor Emanuels gemachten Besuche gilt. Kaiser Alexander hat nicht die geringste Veranlassung zu einer Reise nach Italien.

D.R.C. [Ueber die Reise des Kaisers nach Italien,] sowie über den Zeitpunkt, wann dieselbe angetreten und die Dauer sind zahlreiche Mittheilungen in der Presse verbreitet, welche alle mehr oder weniger in das Gebiet der Combinationen zu verweisen sind. Von gut unterrichteter Seite erfahren wir, daß Bestimmtes bis jetzt noch nicht feststeht, obgleich die Angelegenheit in den letzten Tagen in den Hofkreisen vielfach ventilirt wurde. Thatsache ist, daß von verschiedenen Seiten von der Reise abgerathen wurde, der Kaiser aber dennoch daran festhielt, weil er dem König Victor Emanuel das Versprechen seines Besuches gegeben. Die Absicht des Kaisers war es, zum 20. d. Mts. etwa diese Reise anzutreten. Die Aerzte haben jedoch von dieser frühen Reise abgerathen und namentlich deshalb, weil die Temperatur unseres Norddeutschlands zu jener Zeit, wenn der Kaiser von der Reise zurückkehren würde, noch zu kalt ist und der klimatische Wechsel möglicherweise nachtheilig auf den Gesundheitszustand einwirken könnte. Die Aerzte rathen dem Kaiser zunächst die Kur in Gastein durchzumachen und von dort aus die italienische Reise anzutreten. — Der längere Aufenthalt der Großherzogin von Baden soll mit dieser Reise zusammenhängen, weil es sich darum handelt, daß die badische großherzogliche Familie auf der Rückkehr des Kaisers mit diesem auf der Meinau zusammentreffen will.

Aus Schleswig-Holstein, 4. April. [In der Prozeßsache des Landesdirectors v. Ahlefeld] als Vertreter des provinzialständischen Verbandes der Provinz Schleswig-Holstein gegen die königliche Regierung in Schleswig als Vertreterin des Fiscus wegen Auslieferung der Glückstädter Strafanstalten und des sogenannten Zuchthausbaufonds ist am 1. d. M. vom Schleswiger Kreisgericht zu Ungunsten der Provinz entschieden und der Kläger mit seiner Klage abgewiesen. Die Abweisung ist, wie dem „Hamb. Corr.“ geschrieben wird, erfolgt wegen mangelnder Activlegitimation, da der Provinzialverband nicht die Gesammtheit der Communen der Herzogthümer vertritt, auch nicht Rechtsnachfolger des früher in obiger Angelegenheit bestandenen Verbandes geworden ist, sondern lediglich die ihm durch die Verordnung vom 22. September 1867, betreffend die provinzialständische Verfassung im Gebiete der Herzogthümer Schleswig-Holstein, überwiesenen Angelegenheiten zu regeln hat. Bekanntlich handelt es sich in diesem Prozeß um ein Object von mehr als 2 Millionen Reichsmark und Kläger wird unzweifelhaft die Sache in die weiteren Instanzen verfolgen.

Hamburg, 4. April. [Die Bürgerschaft] hat dieser Tage auf Antrag des Dr. Banks beschlossen, den Senat zu ersuchen, „das Commissorium, durch welches das verfassungsgemäß dem Senat zustehende Begnadigungsrecht dem Chef der Polizeibehörde theilweise übertragen worden, wieder zurückzunehmen“.

Hamburg, 4. April. [Der verantwortliche Redacteur des „Hamb. Corresp.“], Herr J. F. H. Dannenberg, welcher beabsichtigte, in diesen Tagen die in dem Proceß des Amtsrichters Seidel in Kellinghusen wieder ihn erkannte Gefängnißstrafe anzutreten, hatte sich mit einem Gesuch an Senator Dr. Petersen, als Chef des Gefängnißwesens, gewandt, worin er gebeten, ihm zu gestatten, sich während der Strafzeit mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Auf dieses Gesuch ist, wie die „Ref.“ mittheilt, ein abschlägiger Bescheid ertheilt worden, doch gedenkt Herr Dannenberg, gutem Vernehmen nach, sich bei diesem Bescheide nicht zu beruhigen. Es läßt sich erwarten, daß Hr. Petersen rectificirt wird. Sollte das nicht geschehen, so wird es Pflicht der Presse sein, auf die Zustände in der freien Stadt Hamburg etwas näher einzugehen.

Aachen, 4. April. [Die hiesige Königliche Regierung] hat laut Mittheilung der „Köln. Volksztg.“ vor Ostern den Pfarrern unserer Stadt eine Verfügung zukommen lassen, worin sie die fernere Abhaltung der Pfarrprozessionen gestattet. Es wird verlangt, daß dieselben von dem betreffenden Pfarrer oder von einem von demselben delegirten Geistlichen begleitet werden, und daß staatlich nicht anerkannte Geistliche nicht daran Theil nehmen.

München, 6. April. [Die Verhaftung des Redacteurs Sigl] in Salzburg ist auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft geschehen und wird derselbe dem Vernehmen nach hierher ausgeliefert werden.

Oesterreich.

Wien, 6. April. [Die Session der Landtage] ist heute eröffnet worden. In dem böhmischen Landtage sind 9 czechische, in dem tyroler Landtage sämmtliche Abgeordnete von Südtirol erschienen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 7. April. [Ueber einen Tumult,] welcher am vorigen Montag zu Beuthen OS. stattgefunden hat, berichtet die dort erscheinende „Grenzztg.“ Folgendes: Am Montag, 5. April, traten die hierher beorderten Mannschaften, welche zu der 12tägigen Uebung einberufen waren, auf dem Platze am Gymnasium zur Instruction zusammen, um dann in verschiedenen Abtheilungen und mit verschiedenen Zügen zu ihren Uebungsplätzen abzurücken. Viele der noch bis zum Abend zurückgebliebenen Reservisten hatten stark dem Branntwein zugesprochen, und so war es nothwendig, den am ärgsten Betrunkenen nach der Polizeiwache zu befördern. Eine Menge anderer Reservisten, gegen zweihundert Mann, sammelte sich vor dem Rathhause, um ihren Kameraden zu befreien, und tobte und lärmte so stark, daß ein Lieutenant vom hiesigen Stamme mit Soldaten anrücken mußte, um die erregte Menge zu zerstreuen. Einer der Rädelsführer entwischte, als er verhaftet werden sollte und rannte einen Schulknaben so heftig an, daß dieser rücklings auf das Pflaster stürzte und besinnungslos fortgetragen werden mußte. Der zuerst Verhaftete ergriff im Rathhausflur einen der dort aufgestellten Nachtwächterspieße und hätte beinahe einen der Polizeibeamten durchbohrt. Nur mit vieler Mühe gelang es den Rasenden zu fesseln und etwa 80 der in das Rathhaus eingedrungenen Reservisten zurückzudrängen. Da der Tumult gegen zwei Stunden währte, wurde vom Commandeur des hiesigen Stammes nach Königshütte telegraphirt, um das dortige Commando herbeizurufen, das dann auch um 4½ Uhr hier einrückte, jedoch nichts mehr zu thun fand. Die Mannschaft, einige zwanzig Mann Infanterie und zwei Ulanen wurden im Rathhause als Wache untergebracht und einen Posten vor demselben ausgestellt. Später kamen mit der Bahn noch mehr Mannschaften nach. Verhaftet wurden noch 6 Mann, die sämmtlich der königl. Staatsanwaltschaft übergeben werden sollen. Man will einzelne aufwieglerische Aeußerungen unter den Reservisten gehört haben, die darauf hinweisen, daß man den einfältigen polnischen Leuten einzureden gesucht hat, sie würden nur vorgeblich zur Uebung einbeordert, in Wirklichkeit gebe es Krieg, und sie sollten gegen den Papst zu Felde ziehen.

H. **Hainau**, 6. April. [v. Moltke. — Zum Königs-Manöver.] Gestern bereits telegraphisch angemeldet, langte heute Nachmittag mit dem 2 Uhr 37 Min. hier eintreffenden Berliner Personenzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Se. Excellenz der Feldmarschall v. Moltke hier an. In seiner Begleitung befand sich nur sein Adjutant de Clair, Major im Generalstabe; in den Sechsziger Jahren Escadrons-Chef der hier garnisonirenden 1. Schwadron des 1. Schles. Dragoner-Regmts. Nr. 4, als welcher er sich der allgemeinsten Beliebtheit zu erfreuen hatte. Der Durchreisende hatte jede Empfangsfeierlichkeit, sowohl auf dem Bahnhofe, als in der Stadt abgelehnt und wurde auch erst mit dem nächsten Breslauer Zuge erwartet, weshalb die Einwohnerschaft dem gefeierten Manne ihre aufrichtige Hochachtung und innige Verehrung nur durch Beflaggen der Häuser, durch ehrerbietiges Grüßen, welches gewinnende Erwiderung fand, zu erkennen geben konnte. Es hat derselbe nicht innerhalb der Stadt, sondern in dem, etwa ¼ Stunde entfernten Schlosse des Rittergutsbesitzers von Ruffer in Petersdorf Quartier genommen, der in zwei offenen Equipagen den hohen Gast vom Bahnhofe nach seiner reizenden Besitzung abholte. Nach allgemeinen Urtheilen ist Zweck der Reise und des mehrtägigen Aufenthalts eine Besichtigung des Terrains, worauf im diesjährigen Spätsommer das Königs-Manöver in den Kreisen Goldberg-Hainau, Liegnitz, Jauer und Schönau abgehalten werden soll. Wie schon bei früheren ähnlichen Gelegenheiten soll auch dies Mal der Ebene bei dem ¾ Stunden von hier belegenen Dorfe Baudmannsdorf besondere Auszeichnung zufallen.

Berlin, 6. April. Zwar konnte die Stimmung der heutigen Börse unverändert fest genannt werden, doch machte sich auf den ersten Blick bemerkbar, daß der geschäftliche Verkehr desjenigen animirten Schwunges entbehrte, der die Börse der kurz vorhergegangenen Tage ausgezeichnet hatte. Der Geldbegehr ist ein sehr unbedeutender, und Disconten bleiben dagegen gesucht. Die Flüssigkeit des Geldmarktes unterstützt augenscheinlich die sich im Effectenhandel zeigende Festigkeit. Die Kauflust belebt sich und nimmt Dimensionen an, die bislang vollständig vermißt wurden; auch das Privatkapital scheint sich wieder zu engagiren. Die Betheiligung desselben ist zwar noch immer eine sehr geringe, indessen darf der Umstand, daß der Börse überhaupt aus Privatkreisen Geld wieder zuzuströmen beginnt, nicht übersehen werden. — Verfolgt die Börse die Haussebahn in dem jetzt innegehaltenen Tempo, also durchaus frei von jeder Ueberstürzung, so dürfte der zur Hegemonie gelangten Bewegung ein beruhigender und wohlthätiger Einfluß auf die Gesammtentwickelung der in Betracht kommenden Verhältnisse nicht abgesprochen werden können. Die internationalen Speculationswerthe unterlagen Anfangs trotz höherer Coursmeldungen aus Wien einem Coursdruck, von dem sie sich auch, eine kleine Reprise abgerechnet, bis zum Schluß nicht zu erholen vermochten, so daß die heutigen Schlußcourse sich gegen gestern, theilweise sogar nicht unbedeutend niedriger stellen. Auch die localen Speculationseffecten waren wenig fest und verhielten sich überhaupt sehr ruhig, nur Disconto-Commandit wurde lebhafter umgesetzt, 180, ult. 182—181—182—179¾, Dortmunder Union 27¾, ult. 27¾—¼—½, Laurahütte 117¾, ult. 118⅛—17¼—18—17. Die österr. Nebenbahnen waren dem Gros nach sehr fest, sie betheiligten sich aber weniger am Verkehr. Nur Galizier, in denen auch ein verhältnißmäßig lebhafter Umsatz stattfand, waren offerirt und weichend. Für die auswärtigen Staatsanleihen zeigte sich nicht die Beliebtheit, wie solche in den letztvorhergegangenen Geschäftstagen geherrscht hatte. Italiener und Türken ließen in den Notirungen etwas nach. Oesterreichische Renten und Amerikaner behaupteten sich zwar in den Coursen ziemlich fest, wurden aber nur in geringem Maße gehandelt. Oesterreichische Loose von 1860 zur gestrigen Notirung gut zu lassen. Russische Werthe ruhiger, nur in Bahnen, £-Anleihen und 5% Poln. Schatzanweisungen einiges Geschäft. Preußische Fonds blieben zumeist im Course unverändert, erfuhren aber in den Umsätzen eine kleine Einbuße, andere deutsche Staatspapiere wurden ebenfalls nur in geringerem Maße gehandelt, bekundeten aber gute Festigkeit. Eisenbahn-Prioritäten erfreuten sich in allen Gattungen einer recht festen Haltung. Halle-Sorauer wiederum anziehend, Albrechtbahn, Ungar. Nordostbahn, Oesterr. Nordwestbahn, sowie die meisten russischen Prioritäten in guter Frage. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung im Allgemeinen etwas gedrückter. Die rheinisch-westphälischen Speculations-Devisen gingen ziemlich lebhaft um. Potsdamer und Halberstädter waren ebenfalls gut begehrt, Oberschlesische vermochten sich dagegen weniger gut zu behaupten. Rumänen neigten zur Mattheit, ohne aber eine wesentliche Coursreduction zu erfahren. Leichte Bahnactien waren in regem Verkehr und documentirten einen recht festen Charakter, nur Schweizer Bahnen unterlagen einer Reaction. Bankpapiere gingen ruhig, aber mit guter Festigkeit um; zu den bevorzugten gehören Berliner Handelsgesellschaft, Elberfelder Discontobank, Danz. Bankverein, D. Handelsbank, Braunschweiger Credit, Franco-Italien B., Bank f. Rheinl., Bergisch-Märkische B., Englische Wechslerbank und die beliebteren Hypotheken-Banken. Industriepapiere zum Theil ziemlich rege, Nürnberger Brauerei belebt und höher, Bauverein Königstadt rege und wie

Eisenbahnbau-Gesellschaft anziehend. Pferdebahn und Viehhof belebter, Wöhlert, Baltischer Lloyd und Linke besser. Bergwerke fest, nur Duxer Kohlen und Gelsenkirchen matt und weichend. — Um 2½ Uhr: matt, Credit 442, Franzosen 558, Lombarden 262, Disconto-Commandit 180, Dortmunder Union 27½, Laurahütte 116¾. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 6. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,70 bz
do. do.	2 M.	3½	174,60 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,42 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,70 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,70 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,70 bz
do. do.	2 M.	4½	182,75 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,50 bz
do. 4%ige.	4	99,10 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91 etbz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,75 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87,20 bz
Pfandbr. Posensche	4	95 B
Pfandbr. Schlesische	3½	85,50 B
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bzG
Rentenbriefe Pommersche	4	97,50 G
Rentenbriefe Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,10 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97,50 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,10 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	120,40 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,50 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 239 B
Badische 35 Fl.-Loose 125 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 75 bzB
Oldenburger Loose 132,70 B

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 G
Ducaten 9,60 B	Oest. Bkn. 184,20 bz
Sover. 20,50 G	do. Silbrgld. 189,50 G
Napoleons 16,33 bG	do. ¼-Guld. 189,50 bz
Imperials 16,775 bz	Russ. Bkn. 282.70 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	104 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,30 bz
Unkünd. do. (1872)	5	103 B
do. rückbz. à 110	5	106,90 bz
do. do. do.	4½	100 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108 bzG
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,25 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m110	5	103,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	104,70 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,80 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,75 G
do. do.	4½	95 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	69,75 bz
do. Papierrente	4 1/5	65,40 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,80 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	121,75 bz
do. Credit-Loose	—	360,50 bz
do. 64er Loose	—	311,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	175 bzG
do. do. 1866	5	171,25 G
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92 etbzB
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,10 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,40 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,50 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	104 etbzB
do. do. p. 1885	6	102,20 bz
do. 5% Anleihe	5	99,60 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,30 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,20 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	85,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	106,10 bz
Türkische Anleihe	5	44,10 G
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,80 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 G
Türken-Loose 104 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,75 etbzB
do. do. VI.	4½	98,25 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103 G
Berlin-Görlitz	5	103,25 G
do.	4½	97 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	96,75 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	95,75 B [bzG
do. do. J.	4½	95,50 G K. 94,75
Cöln-Minden III.	4	92 G
do. do.	4½	100,50 B
do. IV.	4	92,75 B
do. V.	4	92 bzB
Halle-Sorau-Guben	5	87,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 B
do. do. II. Ser.	4	95,75 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 G
do. do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,75 G
do. D.	4	93,25 etbzB
do. E.	3½	85,25 B
do. F.	4½	100,75 B
do. G.	4½	99,20 bz
do. H.	4½	101,50 bzB
do.	5	103,30 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,70 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 bzG
do. do.	5	103,70 G
do. Stargard-Posen	4	92,25 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 bzG
Ostpreuss. Südbahn	5	103 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	93,20 G
Chemnitz-Kometau	5	62 G
Dux-Bodenbach	5	81 bzG
do. II. Emission	5	66 G
Prag-Dux	fr.	34,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,50 etbzG
do. do. neue	5	92,25 bzG
Kaschau-Oderberg	5	77,10 bz
Ung. Nordostbahn	5	66,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	63 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	72,30 G
do. do. II.	5	78,25 bz
do. do. III.	5	72,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	71,10 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	27,40 bzG
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83,90 bz
Oesterr.-Französische	3	325,25 bz
do. do. neue	3	318,90 bz
do. südl. Staatsbahn	3	256,50 bzB
do. neue	3	257 bz
do. Obligationen	5	87,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	100 bz
do. III.	5	98,70 bz
do. IV.	5	98,50 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Divid. pro 1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	31,20 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	89,75-89 bzB
Berlin-Anhalt	16	8½	4	120,90 bz
do. Dresden	5	5	5	50,25 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	66,25 bz
Berlin-Hamburg.	10	12½	4	182,60 bz
Berl. Nordbahn	5	0	4	4 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	81,40 bz
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	138,75 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	91 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	85 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	118,75-17,75 b
do. neue	5	5	5	105,90 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	31 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	108,50 108 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	23,50 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	21,20 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	177,65 G
Märk.-Posener	0	0	4	27,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	82 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	219,90 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,20 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	115 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,50 G
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	148,50 bzB
do. B.	13⅗	—	3½	139,70 bz
do. E.	—	—	3½	135 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	561-57,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	289,75 bzB
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	263-62 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	113,25 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	69 bzG
Rheinische	9	—	4	120,75-17,50 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	22,40 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35,50 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	16,20 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 bzB
Thüringer.	7¼	—	4	119,25 bz
Warschau-Wien	11	—	4	255,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	97,25 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	7,90 bz
Breslau Warschau	0	0	5	32 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	35 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	35 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50,50 bzB
Märkisch-Posener	0	0	5	55 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	95,50 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2,60 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	113,25 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	87,25 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	41 bz

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	0	0	4	46,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 52,50 G
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	86,75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	246,50 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	121,25 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅗	10½	4	87,90 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,60 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	86,50 bzB
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	6	3½	4	76,75 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	76,40 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	76,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	116,25 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	148 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	105,75 etbzG
Deutsche Bank	4	—	4	85,40 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅕	4	96,50 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	73,10 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	180 bzG
Genossensch.-Bk.	3	6	4	99,25 bzG
do. junge	3	6	4	101,50 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63,25 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	112,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,75 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	105,75 B
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,80 bz
Hessische Bank	0	—	4	67 bz
Königsb. do.	0	5¾	4	90,50 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	141,75 bz
Luxemburg. Bank	8½	9	4	120 bz
Magdeburger do.	6 8/10	5½	4	110 bz
Meininger do.	5	—	4	93,10 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	148,75 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	104,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	62,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	5⅗	6⅞	4	444,50-42,50 b
Ostdeutsche Bank	4	6	4	79 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅗	6	4	107,90 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	157,75 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	108,25 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	121 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	120,10 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	89 bzG
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	106 bzG
Schl. Centralbank	8	—	4	49 B
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92,50 G
Thüringer Bank	8	6	4	92,90 bzB
Weimar. Bank	5	5¼	4	90,30 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	220 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	83,60 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,50 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,25 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	73 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94,20 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,60 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,90 B
Pr. Credit-Anstalt	9	—	fr.	57,75 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	27,40 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	7½	4	149,75 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	29,75 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	86,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	28,25 bzG
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	44,50 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	18,75 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129,50 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	590 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	35 bzB
Dortm. Union.	0	—	4	27,75 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	119,75 bz
Lauchhammer	2	—	4	40 B
Marienhütte	6	—	4	64 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 G
Redenhütte	2	—	4	22,50 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	41,50 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	70,25 bzG
Vorwärtshütte	7	—	4	30 bzG
Baltischer Lloyd	0	—	4	29,30 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	55,90 etbz
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,50 B
Erdm- Spinnerei	7	4	4	48,90 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41,75 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	27 G
O. Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	46,50 bz
Schles. Leinenind.	9	7⅗	4	88,60 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	83 B
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	1 G
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	23,50 B
Wilhelmshütte MA	10	—	4	89,50 G

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 6. April. Der Congreß der österreichischen Volkswirthe nahm auf den Antrag des Referenten Herzka eine Resolution an, welche die Regelung der Valuta befürwortet, und nahm die Referate von Max Wirth und Dorn über die Bankfrage entgegen. Ersterer beantragt die Erneuerung des Privilegiums der Nationalbank mit Ausschließung des Hypothekengeschäfts, letzterer die Herstellung der Valuta durch Uebertragung der Staatsschuld an die Nationalbank und kurze Erneuerung des Bankprivilegiums, nach dessen Ablauf Bankfreiheit eintritt. Die Abstimmung erfolgt morgen.

Venedig, 6. April. Der Kaiser Franz Joseph und der König Victor Emanuel sind heute Vormittag um ½10 Uhr in Begleitung der königlichen Prinzen, der Kronprinzessin Margaretha und des beiderseitigen Gefolges zur Militärrevue nach Vigonza abgereist. Die Rückkehr der Majestäten wird Nachmittags ½3 Uhr erfolgen. Um ½7 Uhr findet Hofdiner und nach demselben eine Festvorstellung im Theater Fenice statt.

Venedig, 6. April. Der König machte gestern Nachmittag dem Grafen Andrassy einen längeren Besuch.

Venedig, 6. April. Die Majestäten kehrten Nachmittags von Vigonza, wo zwei Infanteriedivisionen, zwei Geniecompagnien, ein Bersaglieri-Regiment, vier Batterien und eine Cavalleriebrigade aufgestellt waren, zurück. Nach der Rückkehr machte der Kaiser einen Ausflug nach Lido. Ueberall gab sich der Enthusiasmus der Bevölkerung kund.

Venedig, 6. April. Zum Hofdiner waren 80 Personen geladen. Zur Rechten des Königs saß der Kaiser, ihm zur Seite Prinzessin Margaretha. Bei dem dritten Gange brachte der König folgenden Toast aus: Ich trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, Meines erlauchten Gastes, Bruders und Freundes, auf das Glück und die immerwährende Eintracht der Union beider Staaten. Der Kaiser von Oesterreich erwiderte: Mit den Gefühlen Meiner lebhaftesten Dankbarkeit für den herzlichen Empfang, welchen Ich hier gefunden, trinke Ich auf das Wohl des Königs von Italien, Meines Bruders und theuren Freundes, der Königlichen Familie und auf die Wohlfahrt und das Gedeihen Italiens.

Petersburg, 6. April. Die Gemahlin des Großfürsten-Thronfolgers ist heute früh von einer Tochter glücklich entbunden worden.

New-York, 6. April. Der Dampfer „Göthe" von der Adlerlinie ist heute hier eingetroffen.

New-York, 6. April. In Konnektikut ist der Candidat der demokratischen Partei zum Gouverneur gewählt. Die demokratische Partei hat außerdem die Majorität in der gesetzgebenden Versammlung erlangt und zwei Sitze im Congreß der Vereinigten Staaten gewonnen, indem drei demokratische Deputirte in denselben gewählt sind.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 6. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 20. Pariser do. 81, 70. Wiener do. 184, 00. Böhmische Westbahn 178¾. Elisabethbahn 174. Galizier 216½. Franzosen*) 279½. Lombarden*) 130. Nordwestbahn 145¼. Silberrente 69⅝. Papierrente 65¼. Russ. Bodencredit 92⅛. Russen 1872 102½. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 121⅞. 1864er Loose 312, 00. Creditactien*) 221¾. Bankactien 879. Darmstädter Bank 148¼. Brüsseler Bank 109⅞. Berliner Bankverein 85¼. Frankfurter Bankverein 82¾. do. Wechslerbank 81¼. Oesterr.-deutsche Bank 87⅞. Meininger Bank 93⅞. Hahn'sche Effectenb. 113. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80½. Continental 87⅛. Hess. Ludwigsbahn 117⅝. Oberhessen 74½. Raab-Grazer 85¼. Ungar. Staatsloose 180, 00. do. Schatzanweisungen alte 94⅞. do. Schatzanw. neue 93¾. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 84.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe, mit Ausnahme von Franzosen fest. Oesterreichische Bahnen höher, Banken behauptet, Anlagewerthe fest, Prioritäten sehr günstig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 220¼, Franzosen 278, Lombarden 129½, Galizier —.

Hamburg, 6. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116—, Silberrente 69⅝, Credit-Actien 220½, 1860er Loose 122—. Nordwestbahn —, Franzosen 696, Lombarden 324, Italien. Rente 72¼, Vereinsbank 124—, Laurahütte 116½, Commercienb. 85¾, do. II. Em. —, Norddeutsche 148—, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46¼, do. neue 67¼. Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¾, Köln-M. St.-A. 116¾, Rhein. E. do. 120—, Berg.-Märk. do. 89—, Disconto 3¼ %. — Zum Schluß matt. Wetter: —.

Wechselnotirungen: London lang 20, 45 Br., 20, 39 Gld., London kurz 20, 63 Br., 20, 55 Gld., Amsterdam 174, 10 Br., 173, 30 Gld., Wien 182, 50 Br., 180, 50 Gld., Paris 81, 10 Br., 80, 70 Gld., Petersburger Wechsel 280, 50 Br., 278, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 6. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine fest. Roggen loco flau, auf Termine fest. Weizen 126pfd. per April 1000 Kilo netto 187 Br., 185 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 186½ Br., 185½ Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per September-October 1000 Kilo netto 190, Br., 189 Gd. Roggen per April 1000 Kilo netto 155 Br., 153 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 147 Br., 146 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 147 Br., 146 Gd., per Septbr.-October 1000 Kilo netto 146 Br., 145 Gd. Hafer fester. Gerste ruhig. Rüböl ruhig. loco 57½, per Mai 56½, per Oktober per 200 Pfd. 59. Spiritus ruhig, per April und per Mai-Juni 43½, per Juni-Juli 44¼, per Juli-August per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee gute Kauflust, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loco 12, 50 Br., 12, 40 Gd., per April 12, 40 Gd., per August-December 12, 70 Gd. — Wetter: wolkig.

Liverpool, 6. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 32,000 Ballen, davon 24,000 B. amerikanische, 1000 B. ostindische.

Liverpool, 6. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Unverändert, Amerikanische Lieferungen schwach.

Middl. Orleans 8 3/16, middling amerikanische 8 1/16, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Oomra 5 5/16, good fair Oomra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Manchester, 6. April, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow 12½, 30r Water Clayton 13½, 40r Mule Mayoll 12½, 40r Medio Wilkinson 14¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 13¼, 40r Double Weston 14, 60r Double Weston 16½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Newyork, 6. April, Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 14¾. Wechsel auf London 4, 86. Bonds de 1885 5/20 120¾. 5% fundirte Anleihe 115⅝. Bonds de 1887 5/20 120¾. Erie 29. Baumwolle in Newyork 16⅝. do. in New-Orleans 16. Raff. Petroleum in Newyork 14½. Raff. Petroleum in Philadelphia 14⅛. Mehl 5, 15. Mais (old mixed) 91. Rother Frühjahrsweizen 1, 26. Kaffee Rio 17. Havanna-Zucker 7⅞. Getreidefracht 6. Schmalz (Marke Wilcox) 15⅝. Speck (short lear) 12.

Königsberg, 6. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Prächtig. Weizen, russischer niedriger. Roggen matter, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgw. 132, 50, pr. Frühjahr 132, 50, per Mai-Juni 132, 50, per Juni-Juli 132, 50. Gerste flau. Hafer fest, inländischer loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 160, 00, pr. Frühj. 156, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 178, 50. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 53, 50, pr. Frühjahr 55, 75, pr. August 59, 50.

Danzig, 6. April, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert, Umsatz 150 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 183, 00 bis 185, 00, bunter 186, 00, hochbunter und glasig 190, 00 bis 198, 00, 126pfd. per April-Mai 183, 00, per Mai-Juni 188, 00. Roggen unverändert, 120pfd. loco per 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 141, 00 bis 142, 00, per April-Mai 140, 00, per Mai-Juni —, —. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 143, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 154, 00 bis 159, 00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 180, 00 bis 186, 00. Hafer per 2000 Pfund Zollgewicht loco 159, 00. Spiritus per 100 Liter 100% loco 51, 00. — Wetter: Warm.

Liverpool, 6. April. [Getreidemarkt.] Weizen 1 Sh. niedriger. Mehl und Mais stetig. — Wetter: —.

Antwerpen, 6. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste stetig, Vendee 23.

Antwerpen, 6. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30½ bez., 31 Br., per April 30½ bez. und Br., per Mai 30½ Br., per September 32½ Br., per September-December 33 Br. Fest.

Bremen, 6. April. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 20 Pf. Ruhig.

Berlin, 6. April. [Productenbericht.] Die gestrige flaue Haltung für Roggen brachte größere Realisationsordres an den Markt, die den Coursen wesentlich aufhalfen und den gestrigen Rückschritt wieder vollkommen einholten. — Roggenmehl fester. — Weizen anfänglich matt, befestigte sich jedoch im Laufe des Verkehrs wesentlich. — Hafer loco in besseren Qualitäten gut zu lassen; Termine fest und abermals höher bezahlt. — Rüböl matt und etwas billiger. — Spiritus matter, Preise zu Gunsten der Käufer.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Rchmk. ab Bahn bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 178—180 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 180—181½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 183½—186 Rchmk. bez., pr. Juli-August 185½—188 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 47,000 Ctnr. Kündigungspreis 179 Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 138—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 139—146 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 150—159 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 146—148 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 146—147½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 145½—147 Rchmk. bez., pr. Juli-August 145½—147 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez. — Gekündigt 13,000 Ctnr. Kündigungspreis 147 Rchmk. — Gerste loco 129—177 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 157—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 165—185 Rchmk. bez., westpreußischer 165—185 Rchmk. bez., russischer 165—182 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 155—170 Rchmk. bez., pommerscher 185—189 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 185—189 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 175½—176 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 169—169½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 167 Rchmk. bez., pr. Juli-August 163—163½ Rchmk. bez. — Gekündigt 15,000 Ctnr. Kündigungspreis 176 Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—234 Rchmk., Futterwaare 167—172 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack 25,50—24,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,25—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—21,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 20,75—19,75 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,30—20 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,45—60—54 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,60—65 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,60—70 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 20,65 Rchmk. bez. — Gekündigt 6500 Ctnr. Kündigungspreis 20,25 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 55,2 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 55,2 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 55,8 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 58,8—58,9 Rchmk. bez., pr. October-November — Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt 4100 Ctnr. Kündigungspreis 55,20 Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 29 Rchmk. bez., pr. März-April 26,30 Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 26,90—27 Rchmk. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 55,5 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,4—58,2—58,4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,2—58—58,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59—58,8—59 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,8—60 Rchmk. bez., pr. August-September 60,3 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 80,000 Liter. Kündigungspreis 58,30 Rchmk.

⁂ **Breslau**, 7. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr fest, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15,20—17—18,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,60—15 bis 15,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer behauptet, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen unverändert, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 14,70—15,50 Mark, blaue 14—15 Mark.

Wicken blieben gut gefragt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10—10,50 Mark.

Kleesamen, rother schwacher Umsatz, pr. 50 Kilogr. 47—51—54 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25—25,50 Mark, Roggen fein 23,50—24,50 Mark, Hausbacken 23,50—24,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 6. 7.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',18	328''',23	328''',26
Luftwärme	+ 12°,6	+ 9°,3	+ 6°,3
Dunstdruck	2''',90	3''',17	2''',89
Dunstsättigung	49 pCt.	71 pCt.	83 pCt.
Wind	S. 2	SO. 1	SO. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	wolkig.

Breslau, 7. April. [Wasserstand.] O.-P. 6 M. 2 Cm. U.-P. 2 M. 38 Cm.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Ratibor, 6. April, 8½ Uhr Morgens. Wasserstand am Pegel 14 Fuß 8 Zoll (4,60 Meter). 5 Uhr Nachm. 15 Fuß 5 Zoll (4,84 Meter). — Bei dem heutigen warmen Südwinde dürfte morgen ein gleich hoher Wasserstand zu erwarten sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.